



PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

# Das Sonderpädagogische Angebot

Der Umgang mit Heterogenität an der  
Primarschule Dänikon-Hüttikon

## Konzept

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 Grundlagen</b>	<b>5</b>
1.1 Sonderpädagogik an der Primarschule Dänikon-Hüttikon .....	5
1.1.1 Das Prinzip Chancengerechtigkeit und Integration .....	5
1.1.2 Das Prinzip Grundhaltung und gemeinsame Verantwortung .....	6
1.1.3 Das Prinzip Kultur der Zusammenarbeit .....	6
1.2 Gesetzliche Grundlagen .....	7
<b>2 Die Förderangebote</b>	<b>8</b>
2.1 Integrative Förderung .....	8
2.1.1 Angebot .....	8
2.1.2 Ziele und Formen .....	8
2.1.3 Ressourcen und Organisation .....	10
2.1.4 Abläufe und Verfahren .....	11
2.2 Begabungs- und Begabtenförderung .....	13
2.2.1 Angebot .....	13
2.2.2 Ziele und Formen .....	14
2.2.3 Ressourcen und Organisation .....	16
2.2.4 Abläufe und Verfahren .....	16
2.3 Deutsch als Zweitsprache .....	19
2.3.1 Angebot .....	19
2.3.2 Ziele und Formen .....	19
2.3.3 Ressourcen und Organisation .....	21
2.3.4 Abläufe und Verfahren .....	21
2.4 Logopädische Therapie .....	22
2.4.1 Ziele .....	22
2.4.2 Formen .....	23
2.4.3 Ressourcen und Organisation .....	23
2.4.4 Abläufe und Verfahren .....	24
2.5 Psychomotoriktherapie .....	25
2.5.1 Ziele .....	25
2.5.2 Formen .....	25
2.5.3 Ressourcen und Organisation .....	26
2.5.4 Abläufe und Verfahren .....	26
2.6 Psychotherapie .....	27
2.6.1 Ziele .....	27
2.6.2 Formen .....	28
2.6.3 Ressourcen und Organisation .....	28
2.6.4 Abläufe und Verfahren .....	28

2.7	Audiopädagogische Angebote .....	29
2.7.1	Angebot.....	29
2.7.2	Ziele und Formen.....	29
2.7.3	Ressourcen und Organisation .....	29
2.7.4	Abläufe und Verfahren .....	30
2.8	Integrierte Sonderschulung.....	30
2.8.1	Angebot.....	30
2.8.2	Ziele und Formen.....	30
2.8.3	Ressourcen und Organisation .....	31
2.8.4	Abläufe und Verfahren .....	31
<b>3</b>	<b>Struktur und Zusammenarbeit</b> .....	<b>33</b>
3.1	Das Verfahren Schulisches Standortgespräch .....	33
3.1.1	Überblick .....	33
3.1.2	Inhalt .....	33
3.1.3	Ablauf.....	34
3.2	Gefässe der Zusammenarbeit.....	35
3.2.1	Das Pädagogische Team.....	36
3.2.2	Das Sonderpädagogische Fachteam .....	37
3.2.3	Die Schulleitung .....	37
3.3	Formen der Zusammenarbeit und Beratung .....	38
<b>4</b>	<b>Organisation und Zuteilung der Poolressourcen der Schuleinheit</b> .....	<b>39</b>
4.1	Kantonale und kommunale VZE .....	39
4.2	Gestaltungspool .....	40
4.3	Generell und individuell zugeteilte Ressourcen .....	40
4.4	Drei Möglichkeiten und Anteile der Verteilung .....	41
4.5	Zuständigkeiten, Verfahren und Abläufe.....	42
4.5.1	Zuständigkeiten und Abläufe .....	42
4.5.2	Verantwortlichkeiten Förderplanung und Umsetzung.....	43
4.5.3	Umgang mit Schülerdaten .....	44
<b>5</b>	<b>Qualitätssicherung</b> .....	<b>46</b>
5.1	Struktur .....	46
5.2	Qualitätsmerkmale für den Umgang mit Heterogenität.....	47
<b>6</b>	<b>Umsetzung</b> .....	<b>48</b>
6.1	Phase 1 2009/10.....	48

6.2 Phase 2 2010/11 ..... 48

**Literatur**

**Anhang**

# 1 Grundlagen

## 1.1 Sonderpädagogik an der Primarschule Dänikon-Hüttikon

### 1.1.1 Das Prinzip Chancengerechtigkeit und Integration

Die Primarschule Dänikon-Hüttikon steht allen Kindern offen, alle sollen in ihr die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten haben. Die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihren Voraussetzungen möglichst gut und ganzheitlich gefördert werden.

*PS Dänikon-Hüttikon:  
Chancengerechtigkeit  
durch Integration*

Die Primarschule Dänikon-Hüttikon ist eine integrative Schule und geht vom Grundsatz aus, dass alle Kinder gemeinsam besser lernen als getrennt. Sie stützt sich dabei auf eine Vielzahl von Studien, die eindeutig belegen, dass sich integrativer Unterricht in der Regelklasse auf Kinder mit besonderem Förderbedarf positiver auf Lernen und Verhalten auswirkt als Förderung in separierten Kleinklassen (Hildeschmidt & Sander 1995, Haeblerlin, Bless, Moser & Klaghofer 2003, Bless 2005). Insbesondere sind diese Zusammenhänge bei Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen mehrmals nachgewiesen worden. Auch andere Formen der äusseren Differenzierung, wie beispielsweise die Massnahme der Klassenwiederholung, können die Erwartungen in der Praxis nicht erfüllen (Bless, Bonvin & Schüpbach 2004).

*PS Dänikon-Hüttikon:  
eine integrative Schule*

Integration beeinflusst die Lernentwicklung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen positiv. Für Kinder mit erschwerten Lern- und Verhaltensvoraussetzungen und damit auch für Kinder, welche Deutsch als Zweitsprache lernen, sowie für besonders begabte Kinder bringt Integration Vorteile. Vieles spricht dafür, dass sie vor allem im sozialen und emotionalen Bereich von der Integration profitieren.

Erwiesen ist zudem, dass die schulleistungsstärkeren und besonders begabte Schülerinnen und Schüler durch die Integration und einen individualisierenden Unterricht in ihrem Lernen nicht eingeschränkt sondern vielmehr noch stärker unterstützt werden.

Auch die langfristigen Auswirkungen von Integration, beispielsweise auf die berufliche und biografische Entwicklung der ehemaligen Schülerinnen und Schüler, sind positiv, wie Vergleiche von Erwachsenen zeigen, die als Kinder mit schwachen Schulleistungen eine Kleinklasse oder eine Regelklasse besucht haben (Riedo 2000).

Die integrative Schulungsform richtet sich an der Primarschule Dänikon-Hüttikon an Kinder ab dem 4. Lebensjahr in Kindergarten und Schule. Schülerinnen und Schüler mit besonderem pädagogischem Förderbedarf haben das Recht auf integrierte Schulung. Der Unterricht in einer separierten Form gilt als Ausnahme.

*Zielgruppe*

Primäre Zielsetzung ist die bestmögliche soziale und schulische Integration der Kinder und Jugendlichen in den Klassenverband einer Regelklasse sowie Partizipation an möglichst allen Aktivitäten der Regelschule. Soziale Integration und Normalisierung sind gleichzeitig Mittel und Ziel des Integrationsprozesses. Die inhaltlich-fachliche Integration findet statt durch Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

Grundsätzlich ist eine integrierte Schulungsform während der gesamten Schulzeit möglich. Wenn sich bei einem Kind nach fachlich fundierten Anstrengungen herausstellt, dass seine besonderen pädagogischen Bedürfnisse die Möglichkeiten der Integration übersteigen, wird nach einer anderen Schulungsform gesucht. Dafür werden sorgfältige Abklärungen und Absprachen durchgeführt (s. Kap. 2.8).

Die Primarschule Dänikon-Hüttikon verzichtet auf die Führung von Kleinklassen und vermeidet nach Möglichkeit die Massnahme der Klassenwiederholung. Sie konzentriert sich darauf, die Qualität der integrativen Förderung mit all ihren Aspekten kontinuierlich zu optimieren. Dafür müssen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

*Verzicht auf Kleinklassen  
und auf Repetition*

### 1.1.2 Das Prinzip Grundhaltung und gemeinsame Verantwortung

Das Prinzip Integration setzt eine entsprechende Haltung aller Beteiligten der Primarschule Dänikon-Hüttikon voraus. Es erfordert ein neues Lernverständnis, das sich nicht primär an Defiziten und Schwächen orientiert, sondern auf den vorhandenen Kenntnissen und Stärken der Kinder aufbaut.

*PS Dänikon-Hüttikon:  
Gemeinsame Verantwortung*

Dieser Prozess betrifft die Primarschule Dänikon-Hüttikon als Ganzes. Die Lehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Schulung und Förderung aller Kinder ihrer Klasse. Sie tragen diese Verantwortung gemeinsam im Team und mit Unterstützung durch die beteiligten Fachpersonen. Die Schule verwaltet die ihr zugeteilten Ressourcen selbst und verantwortet deren Nutzung.

Die integrierte Unterstützung findet, wenn immer möglich, im Klassenzimmer statt. Das Team der Primarschule Dänikon-Hüttikon hat die Absicht, mindestens 75% der Ressourcen für IF-Ressourcen im Teamteaching zu realisieren.

### 1.1.3 Das Prinzip Kultur der Zusammenarbeit

Die Kultur der Zusammenarbeit bestimmt die Qualität der Integration wesentlich. Ein gut und professionell kooperierendes Team (alle beteiligten Fachpersonen) unterstützt die Befindlichkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler, insbesondere derjenigen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Integration fordert verstärkte und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachlehrpersonen.

Die Klassenlehrperson der Regelschule und die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge sowie weitere situativ an der Integration Beteiligte (Fachlehrperson DaZ, Logopädin, Psychomotorik-Therapeutin, weitere Lehrpersonen, Schulsozialpädagogin) bilden das Pädagogische Team. Dieses setzt die Förderplanung um und trägt gemeinsam die Verantwortung für die Integration. Das pädagogische Team kann bei Bedarf fachliche Beratung und Supervision beantragen.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Primarschule Dänikon-Hüttikon setzt ab Schuljahr 2009 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes und der neuen Sonderpädagogischen Verordnung wird die integrative, interdisziplinäre Ausrichtung des Sonderpädagogischen Angebotes unterstrichen.

*Neue Sonderpädagogische Verordnung*

- Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007

*Kantonale Vorgaben*

## 2 Die Förderangebote

### 2.1 Integrative Förderung

#### 2.1.1 Angebot

Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten werden muss. Es unterstützt die Klassenlehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern. Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Schwierigkeiten als auch besondere Stärken und Begabungen.

*Bedürfnisse wegen Schwächen oder Stärken*

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) bringen ihre förderdiagnostischen Kompetenzen in allen Formen der Unterstützung ein, um das jeweilige Angebot möglichst zielgerichtet auf die besonderen pädagogischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abstimmen zu können.

Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich den Lernanforderungen in der ersten Klasse noch nicht gewachsen sein werden und für die der Verbleib im Kindergarten nicht angebracht ist, werden durch zusätzliche IF so gefördert, dass sie möglichst den Anschluss im Laufe des ersten Schuljahres finden.

*Kinder, die den Anforderungen der 1. Klasse nicht gewachsen sind*

Dem Teamteaching kommt eine besondere Bedeutung zu: Es soll ein Anteil von 75% der IF-Ressourcen nicht unterschritten werden und in jeder Klasse stattfinden. Gesetzliche Vorgabe ist ein Anteil von einem Drittel des IF-Pensums.

*Teamteaching 75%*

#### 2.1.2 Ziele und Formen

Die integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern aller Stufen und Klassen orientiert sich am Unterricht, der Klasse und dem Individuum. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen helfen mit, den Unterricht individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ihr Auftrag erfordert deshalb einen engen Bezug zur Regelklasse, wobei die aktuelle Klassensituation (Zusammensetzung der Schülerschaft, Ressourcen und Belastung aller beteiligten Personen) berücksichtigt werden muss.

*Individualisierung und Gemeinschaftsbildung*

Lern- und Förderziele orientieren sich sowohl an den Lern- und Entwicklungszielen der jeweiligen Stufe und Klasse als auch an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Schwierigkeiten oder besondere Stärken bei Schülerinnen und Schülern werden so früh wie möglich erfasst und aufgefangen, beziehungsweise gefördert. Eine wichtige Aufgabe der IF ist die Vermittlung von Strategien, wie man sich trotz erschwerten Lernvoraussetzungen Lerninhalte und Kompetenzen aneignen kann. Die Lernbereitschaft soll wiederhergestellt und aufrecht erhalten werden.

Können die Lernziele in einem Unterrichtsgegenstand nicht erreicht werden, werden im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs individuelle Lernziele vereinbart, die sich so weit als möglich am Lehrplan zu orientieren haben.

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind unterschiedliche Formen der Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin oder den Schulischen Heilpädagogen möglich. Es wird somit Unterstützung auf der Ebene Lehrperson, Klasse oder Gruppe, sowie auf der Ebene einzelner Schülerinnen oder Schüler angeboten.

*Beratung*

Weitere Fachpersonen des Sonderpädagogischen Fachteams können bei Bedarf beigezogen werden.

- Beratung und Unterstützung der Lehrperson bei der Unterrichtsplanung und -durchführung, im Umgang mit der spezifischen Problematik der Schülerin/des Schülers oder bei schwierigen Schulsituationen. Es geht dabei um Planung, Durchführung und Nachbereitung eines Unterrichts, der den Prinzipien einer integrativen Didaktik folgt (Binnendifferenzierung, Individualisierung) sowie in Fragen zur spezifischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder bei schwierigen Unterrichtssituationen.

Teamteaching findet in jeder Klasse statt, z.B. in folgenden Formen:

*Teamteaching*

- Klassenlehrperson unterrichtet und die oder der SHP unterstützt einzelne Kinder mit breiterem Angebot innerhalb desselben Lerninhalts.
- Gemeinsames Unterrichten: Beide Lehrkräfte referieren wechselseitig. Sie moderieren den Gruppenprozess gemeinsam.
- Die oder der SHP verantwortet innerhalb des Unterrichts eine Unterrichtssequenz, z.B. Werkstatt, Übungsphase, etc.
- Beide Lehrkräfte unterstützen gleichzeitig Schülergruppen oder einzelne Schülerinnen oder Schüler
- Die oder der SHP übernimmt eine Gruppe oder Halbklassse innerhalb des gleichen Unterrichtsgegenstandes.
- Die Lehrkräfte reflektieren diese Kooperation und entwickeln ihr Teamteaching weiter.

Förderung von Schülerinnen und Schülern in Fördergruppen oder einzeln in den folgenden Bereichen nach ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit):

*Fördergruppenunterricht*

- Allgemeines Lernen
- Mathematisches Lernen
- Spracherwerb und Begriffsbildung
- Lesen und Schreiben
- Umgang mit Anforderungen
- Kommunikation

- Bewegung und Mobilität
- Für sich selber sorgen
- Umgang mit Menschen
- Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

Aus dem Schulischen Standortgespräch können drei mögliche schülerbezogene Massnahmenvorschläge resultieren:

*Drei Massnahmenvorschläge aus dem SSG*

- a) Weiterarbeit an Klassenlernzielen; keine individuelle Unterstützung durch IF notwendig. Allenfalls situative Unterstützung im Rahmen des Teamteachings  
IF wird nicht als Einzelmassnahme angeordnet, der Schüler/die Schülerin wird nicht erfasst (generelle Zuweisung)
- b) Weiterarbeit an den Klassenlernzielen; partiell individuelle Unterstützung durch IF sinnvoll oder notwendig  
IF wird nicht als Einzelmassnahme angeordnet, der Schüler/die Schülerin wird nicht erfasst (generelle Zuweisung)
- c) Festlegung von individuellen Lern- oder Förderzielen in einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen; Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung in den ICF-Bereichen (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit).  
IF wird als Einzelmassnahme angeordnet, der Schüler oder die Schülerin wird erfasst, individuelle Förderplanung (individuelle Zuweisung)

### 2.1.3 Ressourcen und Organisation

Für die IF stehen 0.4 (Kindergarten) und 0.5 (Primarstufe) Vollzeiteinheiten pro 100 Schüler zur Verfügung.

*Pensenpool*

Innerhalb der Schuleinheit verteilt die Schulleitung die zur Verfügung stehenden IF- Ressourcen auf die Pädagogischen Teams.

*Schulleitung verteilt IF- Ressourcen*

Die Schulleitung führt im März eine beratende „Ressourcenkonferenz“ durch. Teilnahme:

*Ressourcenkonferenz*

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Vertretung Klassenlehrpersonen.

Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung der Ressourcen.

Den Pädagogischen Teams werden 2 Lektionen pro Klasse für generellen IF-Einsatz zugeteilt.

*Generell / klassenbezogen*

Der Rest an IF-Ressourcen wird an die Pädagogischen Teams individuell eingesetzt für Schülerinnen und Schüler mit individueller Förderplanung.

*Rest individuell*

<p>An Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollen ca. 15% der Ressourcen direkt verteilt werden. Das sind Jahresstunden, die situativ eingesetzt werden nach aktuellem Bedarf. Die Entscheidungskompetenz für den Einsatz dieser Ressourcen liegt bei der Schulleitung.</p>	<p><i>SHP Jahresstunden Ca. 15%</i></p>
<p>Bei der Ressourcenzuteilung ist zu beachten, dass die 1. Klassen möglicherweise mehr Ressourcen erhalten, wenn sie Schülerinnen und Schüler fördern, die früher der Einschulungsklasse zugewiesen worden wären. Das sind Schülerinnen und Schüler, die den Lernanforderungen in der ersten Klasse noch nicht gewachsen sind und für die der Verbleib im Kindergarten nicht angebracht ist.</p>	<p><i>1.Klassen mit dafür nicht bereiten Kindern</i></p>
<p>Bei der Ressourcenzuteilung ist zu beachten, dass Klassen mit aktuell besonders hoher Heterogenität und damit verstärktem Förderbedarf entsprechend berücksichtigt werden.</p>	<p><i>Klassen mit speziell hoher Heterogenität</i></p>
<p>Ein volles Unterrichtspensum der IF-Lehrperson beträgt 28 Lektionen. Es wird nach Möglichkeit auf 2 Pensen verteilt. Bei einer Unterrichtsverpflichtung bis zu 21 Wochenlektionen wird eine Lektion, bei einer Verpflichtung über 21 Wochenlektionen werden 2 Lektionen über die VZE für Planung, Zusammenarbeit und Administration eingesetzt.</p>	<p><i>Pensum IF-Lehrperson</i></p>
<p>2.1.4 Abläufe und Verfahren</p>	
<p>Der Vorschlag über die anzuordnende Massnahme erfolgt konsensorientiert im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs. Dies gilt auch für Klassenwiederholungen, die trotz grundsätzlicher Ablehnung (s. Kap. 1.1.1) beantragt werden. Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag zur Entscheidung. Bei Dissens entscheidet die Schulpflege nach Beizug des Schulpsychologischen Dienstes. Die Eltern können einen solchen Entscheid anfechten.</p>	<p><i>Schulisches Standortgespräch Massnahmen und Klassenwiederholungen</i></p>
<p>Die Klassenlehrperson beantragt zusammen mit den Eltern die anzuordnende Massnahme bei der Schulleitung. Das Protokoll des schulischen Standortgesprächs ist Bestandteil des Antrags.</p>	<p><i>Antrag</i></p>
<p>Die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge pflegt Kontakt zu allen Klassen und kennt die Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Grundsätzlich findet also IF in allen Klassen statt, auch wenn keine Schülerin oder kein Schüler eine individuelle IF-Massnahme zugeordnet hat.</p>	<p><i>SHP in jeder Klasse</i></p>
<p>Für jedes Kind, unabhängig auf welcher Stufe und in welcher Klasse es sich befindet, ist der Zuweisungsprozess zur Integrativen Förderung identisch: Zuerst wird versucht, die Schülerin oder den Schüler im Rahmen der generell zugeteilten Ressourcen adäquat zu unterstützen.</p>	<p><i>Gleiche Zuweisung für alle</i></p>
<p>Wenn die im Rahmen des Teamteachings leistbare Förderung nicht mehr genügt, wird ein Schulisches Standortgespräch eingeleitet.</p>	<p><i>Individuell zugeteilte Ressourcen</i></p>

<p>Für die Auswahl, welche Kinder für eine individuelle Förderplanung in Frage kommen, ist die oder der SHP zuständig. Sie oder er erstellt auch die individuelle Förderplanung.</p>	<p><i>SHP Zuständig für individuelle Förderplanung</i></p>
<p>Der Schulpsychologische Dienst (SPD) wird dann eingeschaltet, wenn zwischen Eltern und Schule ein Dissens besteht oder wenn individuelle Lernziele festgelegt werden müssen. Bei Dissens entscheidet die Schulpflege.</p>	<p><i>Dissens, individuelle Lernziele</i></p>
<p>Lernen nach Interessen und exploratives, individuelles, sozialstärkendes Lernen wird ermöglicht.</p>	<p><i>Lernen nach Interessen</i></p>
<p>Es werden Lernpartnerschaften nach verschiedenen Konstellations- und Zuteilungskriterien eingerichtet.</p>	
<p>Die Massnahme wird halbjährlich im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs mit den Eltern, den beteiligten Lehrpersonen sowie gegebenenfalls weiteren Fachpersonen überprüft und allenfalls ausgesetzt oder beendet. Zu diesen Standortbestimmungen lädt die Klassenlehrperson ein. Sie achtet darauf, dass alle in die Förderung involvierten Personen beteiligt werden. Das Protokoll des Standortgesprächs wird zuhänden der Schulleitung im Schülerdossier abgelegt.</p>	<p><i>Überprüfen Beenden</i></p>
<p>Die Verantwortung für die Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler liegt bei der Klassenlehrperson. Die oder der SHP wird bei der Beurteilung beigezogen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten das reguläre Zeugnis. Für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen legt die oder der SHP einen Vorschlag für den Lernbericht vor. Sie erhalten in den entsprechenden Fächern keine Note. Es wird auf den Lernbericht verwiesen. Ein Lernbericht kann auch erstellt werden, wenn mit Unterstützung der Schulischen Heilpädagogin oder des Schulischen Heilpädagogen an den Klassenlernzielen gearbeitet wird und dies im Schulischen Standortgespräch so vereinbart wurde. Der Lernbericht ist integraler Bestandteil des Zeugnisses.</p>	<p><i>Beurteilung / Zeugnis / Lernbericht</i></p>
<p>Die Gesamtverantwortung für die schulische Situation und für die gesamthafte Beurteilung liegt bei der Klassenlehrperson. Sie überschaut die vereinbarten Massnahmen und Förderziele. Die oder der SHP trägt die Verantwortung für die Förderplanung und das Verfassen von Lernberichten.</p>	<p><i>Verantwortung / Zuständigkeiten</i></p>
<p>Die Klassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge legen weitere Zuständigkeiten fest, vor allem die Koordination und Kommunikation von Massnahmen und deren Überprüfung. Für eine allfällige Zusammenarbeit mit weiteren Fachleuten ist die oder der SHP zuständig.</p>	
<p>Die oder der SHP verfügt über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom als Regelklassenlehrperson auf der entsprechenden Stufe sowie über ein EDK anerkanntes Hochschuldiplom in Schulischer Heilpädagogik. Lehrpersonen mit einem stufenfremden Diplom und einem Diplom in Schulischer Heilpädagogik werden mit einer Auflage für Zusatzleistungen für die Tätigkeit in der IF auf allen Stufen zugelassen. Näheres regelt die Bildungsdirektion. Fehlt die heilpädagogische Ausbildung, muss diese innerhalb von drei Jahren an einer ent-</p>	<p><i>Personelle Rahmenbedingungen</i></p>

sprechenden Hochschule begonnen werden.

Lehrpersonen mit Jahrgang 1955 (1.8.) oder älter, die bisher in der Integrativen Schulungsform (ISF), in Kleinklassen oder als heilpädagogische Fachlehrpersonen unterrichtet, können ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik in der IF auf der Stufe ihres Lehrdiploms tätig sein, resp. bleiben.

Für diese Lehrpersonen und für Inhaberinnen und Inhaber eines älteren Diploms in Schulischer Heilpädagogik, die ihre Kompetenzen im Bereich der Integrativen Förderung erweitern möchten, bietet die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Weiterbildungsmodule an. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Lehrpersonen diese Weiterbildung zu ermöglichen.

## 2.2 Begabungs- und Begabtenförderung

### 2.2.1 Angebot

Die Schule kann auf eigene Kosten zusätzliche Angebote für die Begabungs- und Begabtenförderung bereitstellen. Die Festlegung des Umfangs, die Auswahl und Gestaltung dieser Angebote (Kurse, Förderung in Gruppen, in begründeten Ausnahmefällen auch Einzelförderung und Mentorate) liegen in der Verantwortung der Gemeinde.

*Zuständigkeit Schul-  
gemeinde*

Begabung definiert sich als die aus der Interaktion zwischen Anlage und Umwelt resultierende Leistung. Diese Leistung ist nicht statisch, sondern wird durch die Lernumgebung beeinflusst. Die Begabungsentwicklung versteht sich somit als Interaktion (person-)interner Anlagefaktoren und externer Sozialisationsfaktoren. Die Begabungs- und Begabtenförderung der Primarschule Dänikon-Hüttikon setzt auf die Gestaltungsmacht jedes einzelnen Kindes in einer stimmigen Lernumgebung. Je individualisierender und differenzierender der Unterricht gestaltet wird, desto weniger sind besondere Angebote für Begabte und Hochbegabte erforderlich.

*Grundsatz*

Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Regelschule. Sie berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.

*Begabungsförderung*

Begabtenförderung meint die Angebote und Massnahmen für ausgeprägt begabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. Kann eine angemessene Förderung von ausgeprägt begabten Schülerinnen und Schülern im Regelunterricht nicht gewährleistet werden, kommt in erster Linie die Integrative Förderung (IF) zum Zug.

*Begabtenförderung*

Die Schulen können (klassenübergreifende) Projekte, Anlässe etc. durchführen, welche die Förderung im Regelunterricht unterstützen. Hierfür ist kein eigenes von der Gemeinde finanziertes Lehrpersonal vorgesehen. Eine Ausnahme bilden einmalig oder unregelmässig angebotene Projekte. Die Regelklassenlehrperson stellt sicher, dass die Inhalte der Förderangebote und die Pro-

*Projekte / Anlässe*

dukte der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht einfließen oder präsentiert werden können.

Besondere pädagogische Bedürfnisse, die aufgrund von ausgeprägter Begabung entstehen, können je nach Art der Begabung und je nach Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sein. Eine gezielte, individuelle Förderplanung ist anspruchsvoll, u.a. auch deshalb, weil ein Teil der begabten Schülerinnen und Schüler nicht leicht zu erkennen sind.

*Besondere pädagogische Bedürfnisse*

### 2.2.2 Ziele und Formen

Ein begabungsfördernder Unterricht gehört zum Grundauftrag der Volksschule und verfolgt folgende Ziele:

*Ziele*

- Vorhandene Begabungen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und fördern
- Interessen der Schülerinnen und Schüler stärken
- Ermöglichen, dass Basislernziele von allen erreicht werden und von vielen überschritten werden dürfen
- Anregung auf einem hohen Niveau ermöglichen
- Wissen und Können im Spezialgebiet der Schülerinnen und Schüler fördern
- Eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit bestmöglich unterstützen

Lehrpersonen und Eltern sind in erster Linie verantwortlich für das Erkennen von Begabungen

*Erkennen des Förderbedarfs*

Vermutet eine Lehrperson eine ausgeprägte Begabung bei einer Schülerin oder einem Schüler, kann ein Beobachtungsbogen oder eine Merkmalliste weiteren Aufschluss geben.

Besonders Lernwilligen oder Begabten soll auch die Möglichkeit geboten werden, ausserhalb des Klassenzimmers oder des Schulhauses (z.B. zu Hause) zu arbeiten. Allenfalls sind sie auch vom Besuch gewisser Stunden zu dispensieren.

*Arbeiten ausserhalb der Schule und des Stundenplans*

Enrichment ist eine Form der Differenzierung des Unterrichtsstoffes. Die Lerninhalte werden mit besonderen Aufgaben angereichert, welche ein vertieftes, selbstständiges Arbeiten ermöglichen.

*Begabungsförderung: Enrichment / Entwicklungsportfolio*

Alle Schülerinnen und Schüler bearbeiten während 2 Lektionen pro Woche individuell innerhalb der Klasse Lerninhalte oder selbst gewählte Interessensgebiete. Dabei vertiefen sie ihre Kenntnisse und erproben eigene Wege und Problemlösungen. Zusätzlich wird erweitertes Lernen mit anspruchsvollen Zusatzaufgaben innerhalb des Klassenthemas ermöglicht. Jede Schülerin und jeder Schüler dokumentiert seine individuellen Leistungen in einem Entwicklungsportfolio. Die Lehrpersonen können Beratung durch die Begabungsförderungsbeauftragten in Anspruch nehmen.

Kinder, deren Entwicklungsstand dies erlaubt, können frühzeitig das erste oder das zweite Kindergartenjahr oder die erste Klasse besuchen.

*Frühzeitige Einschulung*

Kinder, deren Entwicklungsstand und schulische Leistungsfähigkeit dies erlauben, können eine Klasse überspringen. Der Schritt soll unter Einbezug der Schülerin oder des Schülers sorgfältig getroffen werden. Nicht alle wollen das Umfeld ihrer Klasse verlassen. Die Situation kann sich dadurch entspannen, dass sie die Wahl gehabt haben.

*Überspringen einer Klasse*

Kann die Primarschule Dänikon-Hüttikon die sportlichen und künstlerischen Begabungen nicht ausreichend fördern, kann eine Schülerin oder ein Schüler auch während der Schulzeit (Dispensation) ein ausserschulisches Förderangebot in Anspruch nehmen. Die Schule übernimmt eine Vermittlerrolle und weist auf entsprechende Möglichkeiten hin.

*Dispensation*

Einzelne Fächer können in einer höheren Klasse besucht werden. Die Schule Dänikon-Hüttikon bietet diese Art von Begabungsförderung nur innerhalb von Zweijahrgangsklassen an. Diese Form passt innerhalb einer Einjahrgangsklasse nicht zu der integrativen Ausrichtung von Begabungsförderung. In Einjahrgangsklassen und in der 6. Klasse muss eine andere Art der Begabungsförderung gefunden werden. Diese Form der Akzeleration bietet mittelfristig nur bedingt eine Lösung, da die Betroffenen im folgenden Schuljahr wieder einen Vorsprung haben werden.

*Besuch einzelner Fächer in höheren Klassen in mehrstufigen Klassen*

Interne Begabtenförderung: Schüler und Schülerinnen, die in einem oder mehreren schulischen Entwicklungsbereichen Leistungen zeigen, die ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind, werden zeitweise innerhalb der integrativen Begabungsförderung zusätzlich durch eine Fachperson betreut. Diese Schülerinnen und Schüler bearbeiten einzelne Klassenthemen projektartig ausgeprägt, vertieft und vernetzt. In diesem Falle können zeitweise Anregungen auf hohem Niveau in allen schulischen Bereichen ermöglicht werden. Um die soziale Integration zu gewährleisten, sollen die gewonnenen Erkenntnisse dieser Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form in die Klasse zurück fließen.

*Interne Begabtenförderung*

Externe Förderung: Für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem hoch leistendem Verhalten, deren Förderbedarf die Möglichkeiten der internen Begabtenförderung übersteigt und für deren Förderung externe Ressourcen notwendig sind, braucht es eine umfassende Diagnostik. Ein alleiniger Entscheid beispielsweise aufgrund der Höhe des Intelligenzquotienten ist nicht ausreichend.

*Externe Begabtenförderung*

Wettbewerbe bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihr Können und Wissen zu zeigen und sich mit anderen zu messen. Sie vermögen begabte und lernwillige Schülerinnen und Schüler zu Mehrleistungen zu ermutigen (Literatur- und Schreibwettbewerbe, naturwissenschaftliche Wettbewerbe).

*Wettbewerbe*

Auf der Homepage der Schuleinheit soll ein Link für Schülerbeiträge eingerichtet werden. Die Themen können frei gewählt werden oder auch vorgegeben sein. Die Beiträge werden von einer Jury bewertet und zur Aufschaltung freigegeben.

*Link auf Homepage*

Der Ansatz der Akzeleration fokussiert die Lerngeschwindigkeit der begabten Schülerinnen und Schüler. Auf Klassenebene können dabei die obligatorischen Lernziele des Lehrplans in kürzerer Zeit erreicht werden.

*Akzeleration*

Beschleunigung wird möglich, indem Inhalte in geraffter Form und folglich schneller durchlaufen werden oder indem eine Auswahl des Lerninhalts mit herausfordernden Aufgaben gestellt wird. Diese Form der Akzeleration – das Compacting – ist eine Unterrichtsmethode, die eine sinnvolle Anpassung des Lehrplans für begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler vorsieht. Aufgrund eines Vortests zu einem Thema wird geprüft, ob oder was eine Schülerin oder ein Schüler noch zu lernen braucht. Entsprechend werden die Inhalte auf das Notwendige gestrafft und intensiviert. Ergänzend dazu kann für die durch die Beschleunigung gewonnene Zeit ein Förderprogramm erstellt werden (vgl. interne Begabtenförderung).

### 2.2.3 Ressourcen und Organisation

Die Ressourcen für Begabungs- und Begabtenförderung werden durch die Gemeinde finanziert.

*Finanzierung durch die Gemeinde*

Begabungsförderung: 2 Wochenlektionen

Die Fachpersonen für Begabungsförderung stellen mit diesen Ressourcen die Begabungsförderung sicher (s. Kap.2.2.2 Enrichment / Entwicklungsportfolio und 2.2.4 Aufgaben Fachpersonen für Begabungsförderung).

*Generelle Wochenlektionen für Begabungsförderung  
Enrichment / Portfolio*

Pool für interne Begabtenförderung: 2 – 4 Wochenlektionen

Diese Ressourcen können für die interne Begabtenförderung flexibel eingesetzt werden. Die Fachpersonen für Begabungs- und Begabtenförderung und die Schulleitung bestimmen in der Schuljahresplanung die Nutzung dieses Pools. Bei Bedarf kann die Nutzung während des Schuljahres durch die Schulleitung verändert werden.

*Individuelle Wochenlektionen für Begabtenförderung*

### 2.2.4 Abläufe und Verfahren

Im Schulischen Standortgespräch können individuelle Lernziele vereinbart und in einem Lernbericht dem Zeugnis beigelegt werden. Im Lernbericht werden die individuellen Lernziele und deren Erreichung beschrieben. Die Benotung im Zeugnis erfolgt nach dem Klassenmassstab.

*Individuelle Lernziele  
Zeugnis  
Lernbericht*

Begabungsförderung: Keine Erfassungs- und Zuteilungskriterien

*Zuweisung Begabungsförderung  
Enrichment / Entwicklungsportfolio*

<p>Frühzeitige Einschulung: Erfassung durch Eltern, Spielgruppenleiterin, evtl. SHP, evtl. SPD. Aus dem Schulischen Standortgespräch erfolgt durch die Schulleitung Antrag an die Schulpflege. Die Entscheidung liegt bei der Schulpflege. Die Massnahme wird nach drei Monaten in einem Schulischen Standortgespräch überprüft.</p>	<p><i>SSG für frühzeitige Einschulung</i></p>
<p>Stufenwechsel: Erfassung durch Eltern, Kindergartenlehrperson, evtl. SHP, evtl. SPD. Nach dem Schulischen Standortgespräch entscheidet die Schulleitung.</p>	<p><i>SSG für frühzeitigen Stufenwechsel</i></p>
<p>Überspringen: Erfassung durch Eltern, Klassenlehrperson, SHP und evtl. SPD. Aus dem Schulischen Standortgespräch erfolgt Antrag an die Schulleitung. Die Massnahme wird nach drei Monaten in einem Schulischen Standortgespräch überprüft und wird entweder aufgehoben oder definitiv.</p>	<p><i>SSG Überspringen</i></p>
<p>Befristete Dispensation vom Schulbesuch: Erfassung durch Eltern, Klassenlehrpersonen und ausserschulische Fachpersonen (z.B. Sporttrainer). Aus dem Schulischen Standortgespräch erfolgt Antrag an die Schulleitung.</p>	<p><i>SSG Dispensation</i></p>
<p>Besuch einzelner Fächer in der höheren Klasse einer Zweijahrgangsklasse: Erfassung durch Eltern, Klassenlehrperson und SHP. Aus dem Schulischen Standortgespräch erfolgt Antrag an die Schulleitung. Die Massnahme wird nach sechs Monaten in einem Schulischen Standortgespräch überprüft. Wird die Zweijahrgangsklasse aufgehoben, muss für betroffene Schülerinnen oder Schüler eine geeignete Lösung gefunden werden.</p>	<p><i>SSG Fächer in höheren Klassen</i></p>
<p>Interne Begabtenförderung  Zur flexiblen Erfassung von hoch leistendem Verhalten (Hochbegabung) werden folgende Instrumente eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Portfolio-Analyse</li> <li>- Beobachtungsbogen für Lehrpersonen zur Erfassung von hoch leistenden Verhaltensmerkmalen in Bereichen: Lernverhalten, Kreativität, Motivation, Führungsverhalten, Planungsverhalten.</li> <li>- Befragung der Eltern</li> <li>- Einschätzung des Kindes</li> </ul> <p>Die Erfassung von hochleistendem Verhalten liegt in erster Linie in der Verantwortung der Klassenlehrpersonen, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder der Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung sowie der Eltern.</p> <p>Das Schulische Standortgespräch regelt die Förderung und die dazu nötigen Ressourcen. Die Klassenlehrperson stellt Antrag zur Beanspruchung des Begabtenförderungspools. Das Fördersetting wird ein- bis zweimal jährlich überprüft.</p> <p>Bei Unsicherheit und Uneinigkeit ist immer eine schulpsychologische Abklärung erforderlich. Die Schulleitung entscheidet.</p>	<p><i>Interne Begabtenförderung  Klassenlehrperson  SHP  SSG</i></p>

### Externe Begabtenförderung

Nebst dem Erfassungsprozedere der internen Begabtenförderung ist eine schulpsychologische Abklärung notwendig. Schulpsychologischer Dienst oder Klassenlehrperson stellt Antrag für eine externe Schulung an die Schulpflege.

*Externe Begabtenförderung  
SPD  
SSG*

Eine Fachperson ist Beauftragte für Begabungs- und Begabtenförderung. Sie kann eine entsprechende Weiterbildung besuchen. Sie wird für diese Aufgabe im Umfang von 2 Wochenlektionen entschädigt. Die Aufgabe kann auch auf 2 Fachpersonen übertragen werden (Aufteilung der Entschädigung).

*Beauftragte für Begabungs- und Begabtenförderung*

Für die Schuleinheit sind 1 – 2 Fachlehrpersonen für die Begabtenförderung zuständig. Sie verfügen über eine Qualifikation in Begabtenförderung, sind Regellehrperson oder Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge. Sie können auch zugleich die Beauftragten für Begabungs- und Begabtenförderung sein (s. oben). Die Fachlehrpersonen für Begabtenförderung können Schulentwicklungsprojekte in diesem Bereich initiieren.

*Fachlehrperson für Begabtenförderung*

### Anforderungsprofile

Fachpersonen, welche im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung sowohl über pädagogisches und methodisch-didaktisches als auch über fachspezifisches Wissen verfügen. Sie verfügen über ein Instrumentarium, um offene und schülerzentrierte Lernformen zu entwickeln und zu begleiten. Dies können Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung, entsprechender Erfahrung oder auch Schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen sein. Ein Einbezug von Fachexpertinnen und -experten kann je nach Angebot angezeigt sein. Für die interne Begabtenförderung ist wenn möglich die zugewiesene Schulische Heilpädagogin oder der zugewiesene Schulische Heilpädagoge zuständig.

*Anforderungsprofile  
Fachpersonen*

### Aufgaben der Fachperson für Begabungsförderung

- Beratung der Klassenlehrpersonen beim Planen der Freien Arbeit und der Portfolioarbeit
- Organisation der Erfahrungsvernetzung innerhalb der Schule
- Organisation von Weiterbildung zum Thema
- Information neuer Lehrpersonen im Hinblick auf die Inhalte der Begabungsförderung
- Durchführung von Evaluationen
- Stellt Formulare für Interessensbefragung, die Freie Arbeit und Portfolioarbeit zur Verfügung
- Unterstützt die Lehrpersonen zeitweise im Unterricht bei der Freien Arbeit und der Portfolioarbeit
- Berät die Lehrpersonen bei der Ausdehnung der Begabungsförderung auf andere Fächer
- Plant mit der Lehrperson zusammen die Diagnostik zur Erfassung des besonderen pädagogischen Bedarfs zur internen Begabtenförderung

*Arbeitsbeschreibung  
Fachperson für Begabungsförderung:  
Enrichment / Entwicklungsportfolio*

- Identifiziert in Kooperation mit Lehrpersonen, SHP, Kindern und Eltern hochleistendes Verhalten.

#### Aufgaben der Fachperson für die interne Begabtenförderung

*Arbeitsbeschreibung  
Fachperson für interne  
Begabtenförderung*

- Entwicklung und Begleitung von vertieften Projekten einzelner Kinder innerhalb oder ausserhalb der Klasse.
- Plant mit der Lehrperson zusammen die Diagnostik zur Erfassung des besonderen pädagogischen Bedarfs zur internen Begabtenförderung
- Identifiziert in Kooperation mit Lehrpersonen, SHP, Kindern und Eltern hochleistendes Verhalten.
- Nimmt am SSG teil und schreibt das Protokoll
- Entwickelt mit den Kindern die Präsentation der gewonnen Erkenntnisse

## 2.3 Deutsch als Zweitsprache

### 2.3.1 Angebot

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht.

*Ergänzung und Unterstützung des Regelunterrichts*

Durch die DaZ-Angebote (Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen) werden Kinder nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Zur Zielgruppe der DaZ-Förderung zählen demnach jene Schülerinnen und Schüler, deren Sprachstand im Deutsch von der DaZ-, Regel- oder der IF-Lehrperson als ungenügend eingeschätzt wird, um erfolgreich am Regelklassenunterricht teilnehmen zu können.

Für eine effiziente DaZ-Förderung ist die Rolle der DaZ-Lehrperson im Schulhaus zentral. Sie ist Fachperson in allen Fragen des Zweitspracherwerbs. Sie erstellt eine individuelle DaZ-Förderplanung, misst den individuellen Lernfortschritt und kommuniziert diesen gegenüber der Regellehrperson, dem Kind und dessen Eltern.

*Rolle der DaZ-Lehrperson*

Zur guten Vernetzung der DaZ-Lehrperson gehört, dass sie Mitglied des Sonderpädagogischen Fachteams ist.

### 2.3.2 Ziele und Formen

Der Sprachaufbau richtet sich nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

*Europäischer Referenzrahmen*

Richtet sich an Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in die Kindergartenstufe eintreten.

*DaZ im Kindergarten*

Der Unterricht findet während der Unterrichtszeit und in der Standardsprache statt. In Absprache mit der Kindergartenlehrperson wird mit einzelnen Kindern oder mit Gruppe gearbeitet. Dies kann im gleichen Raum oder in zwei verschiedenen Räumen stattfinden. Die DaZ-Lehrperson greift Alltagserlebnisse aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder auf, ermuntert sie zum Zuhören, Sprechen, Erzählen und Spielen.

Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen, welche Deutsch als Zweitsprache neu lernen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache.

*Zielgruppe Anfangsunterricht*

Der Anfangsunterricht strebt folgende Ziele an:

*Ziele Anfangsunterricht*

- Die Schülerinnen und Schüler können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.
- Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen.
- Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen und können sich auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen.

Der Anfangsunterricht wird in Gruppen oder im Ausnahmefall für Einzelne als intensiver Aufnahmeunterricht täglich während eines Jahres angeboten. Die DaZ-Lehrperson und die Klassenlehrperson besprechen die Förderziele und ihre Umsetzung. Es wird möglichst früh eine Verbindung zum Regelunterricht hergestellt, damit der sprachliche, soziale und stoffliche Anschluss gewährleistet ist.

*Formen Anfangsunterricht  
1 Jahr täglich*

Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können.

*Aufbauunterricht*

Dies sind Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache, die hier geboren oder im Laufe der Schulzeit zugezogen sind und während einem Jahr den DaZ-Anfangsunterricht besuchten.

Eine Sprachstandserhebung sowie die Beobachtung und Beurteilung durch die Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson bilden die Entscheidungsgrundlage, ob eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Aufbauunterricht erhält.

Er findet nach Absprache von Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson in verschiedenen Formen des Teamteachings sowohl innerhalb des Regelunterrichts als auch in separierten Kleingruppen statt.

*Teamteaching*

Die Lernziele des Aufbauunterrichts sind:

*Ziele Aufbauunterricht*

- Die Schülerinnen und Schüler sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff erfolgreich zu lernen.
- Sie verfügen über die deutschen Sprachmittel, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.

<p>Die DaZ-Förderung (Anfangs- und Aufbauunterricht) findet innerhalb der regulären Unterrichtszeit statt.</p>	<p><i>Innerhalb der Unterrichtszeit</i></p>
<p>2.3.3 Ressourcen und Organisation</p>	
<p>Die Schulleitung schätzt aufgrund der Anmeldungen den Bedarf ein.</p>	<p><i>Einschätzung Bedarf</i></p>
<p>Die Schulleitung führt im März eine beratende „Ressourcenkonferenz“ durch. Teilnahme: Vertretung DaZ-Lehrpersonen, Vertretung Klassenlehrpersonen Die Schulleitung stellt einen Antrag an die Schulpflege für die Höhe des DaZ-Pensenpools. Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung der Ressourcen.</p>	<p><i>Ressourcenkonferenz</i></p>
<p>DaZ-Anfangsunterricht: Mindestens 1 Lektion pro Tag pro Schülerin oder Schüler im ersten Jahr des DaZ-Lernens. Die Schulpflege kann das Angebot erhöhen, um zu gewährleisten, dass einzelne Schülerinnen und Schüler im Anfangsunterricht gemäss ihren Bedürfnissen genügend Unterstützung erhalten.</p>	<p><i>DaZ-Anfangsunterricht</i></p>
<p>DaZ-Aufbauunterricht: 0.5 - 0.75 Wochenlektion pro Schülerin oder Schüler (alle DaZ-Lernenden, die aufgrund des Sprachstandes, der mit dem DaZ Sprachstandsinstrumentarium sowie durch die Beobachtung und Beurteilung durch die Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson festgestellt wurde, weiterhin einen DaZ-Unterricht brauchen). Es muss garantiert sein, dass pro Schülerin und Schüler mindestens 2 Wochenlektionen zur Verfügung stehen. Dies geschieht durch Organisation von Gruppenunterricht.</p>	<p><i>DaZ-Aufbauunterricht</i></p>
<p>DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe: 2 Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler. Eine Lektion dauert 45 Minuten.</p>	<p><i>DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe</i></p>
<p>Ein volles Unterrichtspensum der DaZ-Lehrperson beträgt 28 Lektionen. Pensen unter 40% sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Bei einer Unterrichtsverpflichtung bis zu 21 Wochenlektionen wird eine Lektion, bei einer Verpflichtung über 21 Wochenlektionen werden 2 Lektionen für Planung, Zusammenarbeit, und Administration (u.a. Stundenplan, Aufnahmegespräche) eingesetzt.</p>	<p><i>Pensum DaZ-Lehrperson</i></p>
<p>2.3.4 Abläufe und Verfahren</p>	
<p>Zur Feststellung des Sprachstandes muss das DaZ-Sprachstands-Instrumentarium eingesetzt werden.</p>	<p><i>Sprachstands-Instrumentarium</i></p>
<p>Im Schulischen Standortgespräch sprechen die Lehrpersonen des DaZ und der Regelklasse die Förderziele, die Umsetzung der Förderung und die Anzahl der besuchten DaZ –Lektionen mit den Eltern ab.</p>	<p><i>SSG</i></p>

Bei offensichtlichem Förderbedarf (fehlende Deutschkenntnisse) muss kein SSG durchgeführt werden. *Offensichtlicher Förderbedarf*

Die DaZ-Lehrperson koordiniert und leitet das Aufnahmegespräch für Schülerinnen und Schüler des Aufbauunterrichts. *Aufnahmegespräch*

Die Schulleitung verteilt den grösseren Teil der zur Verfügung stehenden DaZ-Ressourcen auf die Pädagogischen Teams (PT). *Zuteilung an PT*

Die Pädagogischen Teams verteilen diese Stunden gemeinsam mit den DaZ-Lehrpersonen entsprechend dem DaZ-Förderbedarf der Klassen und der einzelnen Schülerinnen und Schüler für generelle und individuelle Förderung.

Die restlichen Lektionen erhalten die DaZ-Lehrpersonen zur situativen Verwendung. Die Verwendung wird mit der Schulleitung abgesprochen. *Situative Lektionen*

Gemäss § 29 Abs. 2 VSM müssen DaZ-Lehrpersonen, die im Aufnahmeunterricht und in Aufnahmeklassen unterrichten, über folgende Qualifikationen verfügen: *Personelle Rahmenbedingungen*

- ein schweizerisches oder ausländisches Lehndiplom für Volksschule (Kindergartenstufe bis Sekundarstufe), das durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt ist sowie
- eine DaZ-Zusatzqualifikation aus einem Zertifikatslehrgang der PHZH oder eine gleichwertige Weiterbildung aus einer andern Institution

Lehrpersonen mit Jahrgang 1955 (1.8.) und älter, die zum Zeitpunkt der Einführung der Verordnung sonderpädagogischen Massnahmen in der Gemeinde DaZ unterrichten, können weiterhin DaZ unterrichten und müssen keinen Abschluss eines DaZ-Zertifikatslehrgangs vorweisen.

## 2.4 Logopädische Therapie

### 2.4.1 Ziele

Die Logopädie befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten/Störungen des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs. Die Ziele logopädischer Therapie sind: *Mündlicher und schriftlicher Spracherwerb*

- Förderung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher in ihrer Sprachentwicklung und Kommunikationsfähigkeit (Lautbildung, Lautunterscheidung, Grammatik, Wortschatz, Sprachgebrauch, Sprachverständnis, Rede, Stimme, Stimmklang, Schriftsprache)
- Auflösen von Stagnationen in spezifischen Entwicklungsbereichen
- Aufarbeiten von Sprachdefiziten, Verbesserung der zugrunde liegenden Basisfunktionen

- Erarbeiten von Bewältigungs- und Kompensationsstrategien *Bewältigungs- und Kompensationsstrategien*
- Unterstützen der sozialen, kognitiven und emotionalen Entwicklung mit den Mitteln der logopädischen Therapie
- Enge Vernetzung von Therapie, Unterricht und familiärem Umfeld sicherstellen; Umfeld für die besondere Problematik sensibilisieren *Vernetzung*

Therapien können schulisch indizierte oder bloss sinnvolle, wünschenswerte Massnahmen sein. Schulisch indiziert bedeutet: Ohne diese Therapie ist die schulische Entwicklung der Schülerin oder des Schülers gefährdet oder es sind negative Auswirkungen im schulischen Alltag festzustellen. *Schulisch indizierte Massnahme*

Therapeutisches Fachwissen soll, wo immer möglich dem System Schule zugute kommen in Form von Fachberatung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Unterrichtsbeobachtung, präventiven Interventionen, integrativen Einsätzen (Teamteaching). *Nutzung für das System Schule*

#### 2.4.2 Formen

Kind- bzw. fallbezogene Interventionen (80%): *Kindbezogene Intervention 80%*  
 Abklärung/Diagnostik, Indikation  
 Ambulante Einzel- und Gruppentherapie im Förderzentrum, Therapieraum  
 Integrative Therapie eines Kindes/Jugendlichen im Klassenverband.  
 Therapiebegleitende Massnahmen (Gespräch, Beratung, Unterrichtsbesuch/-beobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit)  
 Mit der kinds- bzw. fallbezogenen Intervention leistet die Logopädie einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Integration einer Schülerin oder eines Schülers in die Volksschule.

Fachbezogene Interventionen (20%): *Fachbezogene Intervention 20%*  
 Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit  
 Präventive Interventionen  
 Integrative Sprachförderung im Klassenverband mindestens 1 Lektion pro Woche des Pensums der Therapeutin oder des Therapeuten

Im Sonderpädagogischen Fachteam soll die Kooperation und die Vernetzung mit Schule, DaZ, IF sichergestellt werden. *Sonderpädagogisches Fachteam*

#### 2.4.3 Ressourcen und Organisation

Für Therapien stehen insgesamt 0.6 (Kindergarten) und 0.4 Vollzeiteinheiten VZE / 100 Schüler zur Verfügung. *Poolressourcen*  
 Für Logopädie sollen davon ca. 50 – 60% der Gesamtressourcen aufgewendet werden.  
 Werden diese Ressourcen nicht verwendet, werden sie für IF eingesetzt. Das muss von der Bildungsdirektion bewilligt werden.

Die Dauer einer Therapieeinheit sollte nach Möglichkeit diejenige einer Lektion (45 Minuten) nicht unterschreiten. Dieses Prinzip kann durch Gruppenunterricht gefördert werden.

*Therapiedauer / Dauer*

Die Schule übernimmt die Kosten für schulisch indizierte Therapien.

*Kosten*

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule oder eine andere nicht gemeindeeigene Schule besuchen, haben im Bedarfsfall Anspruch auf logopädische Therapie an der für den Wohnort zuständigen Durchführungsstelle.

*Privatschulen*

#### 2.4.4 Abläufe und Verfahren

Die Zuweisung zur Logopädischen Therapie erfolgt durch das Verfahren Schulisches Standortgespräch, an dem die Logopädin teilnimmt und das Protokoll verfasst. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Je nach Situation kann eine fachspezifische Abklärung durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Abklärung werden in einem Bericht festgehalten und fliessen in das Schulische Standortgespräch ein.

*Zuweisung*

Auf Reihen- und Gruppenuntersuchungen soll nach Möglichkeit verzichtet werden.

*Reihen- und Gruppenuntersuchungen*

Die therapeutische Massnahme bzw. die Förderziele werden halbjährlich im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs, an dem die Logopädin teilnimmt und das Protokoll verfasst, überprüft.

*Überprüfung*

Die logopädische Therapie findet in den Räumen der Primarschule Dänikon-Hüttikon statt.

*Ort*

Aus didaktischen, lernpsychologischen und sozialen Gründen soll die Förderung nach Möglichkeiten auch in Gruppen stattfinden.

*Gruppenunterricht*

Mit Gruppenunterricht kann angestrebt werden, dass keine Wartelisten geführt werden müssen.

*Wartelisten*

Therapien werden durch Massnahmen begleitet:

*Vernetzung*

- Sensibilisierung von Eltern, Lehrpersonen und weiteren Beteiligten für die besondere Situation der Schülerin oder des Schülers mit Sprachauffälligkeiten/-störungen.
- Vernetzung der Therapie mit dem Unterricht und dem familiären Umfeld
- Möglichkeiten der Unterstützung in Unterricht und Familie

Die logopädische Therapie wird in der Regel von Therapeutinnen und Therapeuten, die durch den „Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf“ angestellt sind, durchgeführt.

*Anstellung*

Die Schulleitung teilt das Pensum der Logopädin zu.

*Zuteilung Pensum*

Die Logopädin oder der Logopäde verfügt über ein von der EDK anerkanntes Hochschuldiplom in Logopädie.

*Personelle  
Rahmen-  
Bedingungen*

Die anstellende Instanz ist zuständig für die Überprüfung der erforderlichen Qualifikation.

Bei ausländischen Ausbildungsabschlüssen ist eine Gleichwertigkeitserklärung mit einem Schweizer Diplom bei der EDK einzuholen. Allfällige erforderliche Ausgleichsmassnahmen sind innerhalb von 3 Jahren zu erbringen.

Über Ausnahmen entscheidet die Bildungsdirektion.

## 2.5 Psychomotoriktherapie

### 2.5.1 Ziele

Die Psychomotoriktherapie befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens.

*Zielgruppe und Ziele*

Der Erwerb von lebenspraktischen und kulturellen Fertigkeiten ist in hohem Mass motorisches Lernen. Die Psychomotoriktherapie unterstützt bewegungsauffällige Kinder und Jugendliche in den Bereichen Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Graphomotorik (Schreibfertigkeit).

Verbesserungen in folgenden Bereichen werden als Ziel angestrebt:

- Sensorische und motorische Basisfunktionen, Erweiterung des Repertoires an elementaren Sinnes- und Bewegungserfahrungen
- Koordinationsfähigkeit
- Bewegungsmotivation, Bewegungsfreude, Selbstvertrauen
- Bewältigungs- und Kompensationsstrategien
- Soziale, kognitive und emotionale Entwicklung
- Vernetzung von Therapie, Unterricht und familiärem Umfeld

### 2.5.2 Formen

Kind- bzw. fallbezogene Interventionen (80%):

Abklärung/Diagnostik, Indikation

Ambulante Einzel- und Gruppentherapie im Förderzentrum, Therapieraum

Integrative Therapie eines Kindes/Jugendlichen im Klassenverband.

Therapiebegleitende Massnahmen (Gespräch, Beratung, Unterrichtsbesuch/-beobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit)

Mit der kinds- bzw. fallbezogenen Intervention leistet die Psychomotoriktherapie einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Integration einer Schülerin oder eines Schülers in die Volksschule.

*Kindbezogene  
Intervention (80%)*

Fachbezogene Interventionen (20%):

Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit

Präventive Interventionen

Integrative Förderung im Klassenverband, z.B. grafomotorisches Training

*Fachbezogene  
Intervention (20%)*

Im Sonderpädagogischen Fachteam soll die Kooperation und die Vernetzung mit Schule, DaZ, IF sichergestellt werden. *Sonderpädagogisches Fachteam*

### 2.5.3 Ressourcen und Organisation

Für Therapien stehen insgesamt 0.6 (Kindergarten) und 0.4 Vollzeiteinheiten VZE / 100 Schüler zur Verfügung. *Poolressourcen*

Für die Psychomotoriktherapie sollen davon ca. 20 – 30% der Gesamtressourcen aufgewendet werden.

Nicht verwendete Ressourcen werden für IF eingesetzt. Das muss von der Bildungsdirektion bewilligt werden.

Die Dauer einer Therapieeinheit, sollte nach Möglichkeit diejenige einer Lektion (45 Minuten) nicht unterschreiten. Das Prinzip kann durch Gruppenunterricht gefördert werden. *Therapiedauer*

Die Schule übernimmt die Kosten für schulisch indizierte Therapien. *Kosten*

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule oder eine andere nicht gemeindeeigene Schule besuchen, haben im Bedarfsfall Anspruch auf psychomotorische Therapie an der für den Wohnort zuständigen Durchführungsstelle. *Privatschulen*

### 2.5.4 Abläufe und Verfahren

Die Zuweisung zur Psychomotoriktherapie erfolgt durch das Verfahren Schulisches Standortgespräch, an dem die Psychomotoriktherapeutin teilnimmt und das Protokoll verfasst. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Je nach Situation kann eine fachspezifische Abklärung durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Abklärung werden in einem Bericht festgehalten und fliessen in das Schulische Standortgespräch ein. *Zuweisung*

Auf Reihen- und Gruppenuntersuchungen soll nach Möglichkeit verzichtet werden. *Reihen- und Gruppenuntersuchungen*

Die therapeutische Massnahme bzw. die Förderziele werden halbjährlich im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs, an dem die Psychomotoriktherapeutin teilnimmt und das Protokoll verfasst, überprüft. *Überprüfung*

Die Psychomotoriktherapie findet in den Räumen der Schule Dällikon statt. *Ort*

Aus didaktischen, lernpsychologischen und sozialen Gründen soll die Förderung nach Möglichkeiten auch in Gruppen stattfinden. *Gruppenunterricht*

Mit Gruppenunterricht kann angestrebt werden, dass keine Wartelisten geführt werden müssen. *Wartelisten*

Therapien werden durch Massnahmen begleitet: *Vernetzung*

- Sensibilisierung von Eltern, Lehrpersonen und weiteren Beteiligten für die besondere Situation der Schülerin oder des Schülers mit Auffälligkeiten der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens
- Vernetzung der Therapie mit dem Unterricht und dem familiärem Umfeld
- Möglichkeiten der Unterstützung in Unterricht und Familie

Die Psychomotoriktherapie wird in der Regel von Therapeutinnen und Therapeuten, die durch den „Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf“ angestellt sind, durchgeführt. *Anstellung*

Die Schulleitung teilt das Pensum der Psychomotorik-Therapeutin zu. *Zuteilung Pensum*

Die Psychomotorik-Therapeutin oder der Psychomotorik-Therapeut verfügt über ein von der EDK anerkanntes Diplom in psychomotorischer Therapie. Die anstellende Instanz ist zuständig für die Überprüfung der erforderlichen Qualifikation. *Personelle Rahmen-Bedingungen*

Bei ausländischen Ausbildungsabschlüssen ist eine Gleichwertigkeitserklärung mit einem Schweizer Diplom bei der EDK einzuholen. Allfällige erforderliche Ausgleichsmassnahmen sind innerhalb von 3 Jahren zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet die Bildungsdirektion.

## 2.6 Psychotherapie

### 2.6.1 Ziele

Schülerinnen und Schüler, die bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Unterstützung brauchen, können das Angebot der Psychotherapie in Anspruch nehmen. *Seelische Probleme und Leiden*

Im Weiteren erhält das schulische und familiäre Umfeld der Schülerin oder des Schülers Unterstützung und Beratung im Umgang mit der Schülerin oder dem Schüler und ihrer oder seiner spezifischen Problematik.

Schulisch indiziert bedeutet, dass das schulische Fortkommen der Schülerin oder des Schülers gefährdet ist oder negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind. *Schulisch Indizierte Psychotherapie*

In der schulisch indizierten Psychotherapie werden Schülerinnen und Schüler in der Bewältigung ihrer psychischen Probleme und Leiden unterstützt.

Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich im schulischen und ausserschulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Individuelle Lern- und Förderziele werden im Schulischen Standortgespräch vereinbart.

## 2.6.2 Formen

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, welche auf Empfehlung des schulpsychologischen Dienstes schulisch indizierte Psychotherapie durchführen, arbeiten mit ihren eigenen fachlich fundierten Methoden.

*Fundierte  
Methoden*

Es gibt verschiedene wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieformen (Verhaltenstherapie, systemische Therapie, tiefenpsychologische Richtungen etc.). Schulisch indizierte Psychotherapie wird in Form von ambulanter Einzel- oder Gruppentherapie durchgeführt.

*Verschiedene  
Formen*

Der Fokus liegt zwar auf der individuellen Problematik. Bei einer schulisch indizierten Psychotherapie soll jedoch auch das schulische und familiäre Umfeld einbezogen werden.

*Einbezug des schuli-  
schen  
Umfelds*

## 2.6.3 Ressourcen und Organisation

Psychotherapien werden oft direkt durch die Eltern oder Fachstellen (z.B. Jugend- und Familienberatung, kinderärztliche Praxen, KJPD) eingeleitet und durch die Eltern, ganz oder teilweise durch die Krankenkasse finanziert. Diese - auch schulisch indizierten - Therapien belasten den Therapiepool der Schule nicht.

*Einleitung*

Es muss abgeklärt werden, ob die Eltern oder die Krankenkasse die Kosten übernehmen oder sich daran beteiligen.

*Abklärung Kosten-  
übernahme*

Nicht verwendete Ressourcen werden für IF eingesetzt. Das muss von der Bildungsdirektion bewilligt werden

*Nicht verwendete  
Ressourcen*

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule oder eine andere nicht gemeindeeigene Schule besuchen, haben im Bedarfsfall Anspruch auf Psychotherapie an der für den Wohnort zuständigen Durchführungsstelle.

*Privatschulen*

## 2.6.4 Abläufe und Verfahren

Für die Zuweisung zu Abklärung und Therapie ist das Verfahren «Schulische Standortgespräche» massgebend.

In der Regel nimmt die zuständige Schulpsychologin oder der zuständige Schulpsychologe die Abklärung vor, stellt die Indikation und verfasst einen Abklärungsbericht.

*Zuweisung  
SSG  
SPD*

Verschiedene psychotherapeutische Fachpersonen in der Region (KJPD, Kinder- und Jugendpsychologen, Kinder- und Jugendpsychiater). Die Leistungserbringer sind verpflichtet, zweimal jährlich am Schulischen Standortgespräch teilzunehmen.

*Leistungs-  
erbringer*

Die Vermittlung eines geeigneten Therapieplatzes erfolgt in der Regel durch den Schulpsychologischen Dienst. *Vermittlung*

Die therapeutische Massnahme wird halbjährlich im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs überprüft. *Überprüfung*

## 2.7 Audiopädagogische Angebote

### 2.7.1 Angebot

Für Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung. Die Hörbeeinträchtigung ist durch ein fachärztliches Gutachten belegt. *Zielgruppe*

### 2.7.2 Ziele und Formen

Ziel ist die Sicherung des Lernerfolgs hörbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Regelschule und eine hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfelds. *Ziele*

Angebote:

*Angebote  
Formen*

- Audiopädagogische Beratungen für Lehrpersonen, Klassen, Schulpflege und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Team-teachings

Die Förderung soll, wenn immer möglich, integriert in der Regelschule erfolgen. *Integrative Förderung*

### 2.7.3 Ressourcen und Organisation

Der Bedarf wird durch fachärztliche Gutachten ausgewiesen. *Umfang*

Die eingesetzten Ressourcen sind ausserhalb des Höchstangebotes für Therapien. Es ist eine Kostengutsprache der Schulpflege erforderlich.

#### 2.7.4 Abläufe und Verfahren

Die Zuweisung erfolgt über das Verfahren Schulisches Standortgespräch mit den Ergebnissen der fachärztlichen Abklärung. *Zuweisung*

Leistungserbringer ist der Audiopädagogische Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich. *Leistungserbringer*

## 2.8 Integrierte Sonderschulung

### 2.8.1 Angebot

Bei der Sonderschulung (inkl. Tages- und Internatsbetreuung, Therapien und Transport) kann der Unterricht an separierten Sonderschulklassen durchgeführt oder eine Integration in die Regelschule durch Fachpersonen der Sonderschule unterstützt werden (integrierte Sonderschulung). *Absichtserklärung der PS Dänikon-Hüttikon*

Die Primarschule Dänikon-Hüttikon ist grundsätzlich an einer integrierten Sonderschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonders hohem Förderbedarf interessiert. Sie prüft die Integration, sobald sich Eltern dafür interessieren.

Bei der integrierten Sonderschulung werden Kinder mit besonders hohem pädagogischem Förderbedarf ab dem vierten Lebensjahr in Vorschule und Regelklassen integriert und unterstützt. Die Schulung findet also gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Regelschule in einer Klasse statt, wobei für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem pädagogischem Förderbedarf individuelle Zielsetzungen festgelegt werden. Sie sind administrativ einer Sonderschule zugeteilt, welche dafür verantwortlich ist, dass die für das Kind oder den Jugendlichen notwendigen pädagogischen Massnahmen ergriffen werden. Eine integrierte Sonderschulung ist während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit möglich. *Integration in die Regelschule*

Schüler und Schülerinnen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ihre Klassenkameradinnen und -kameraden der Regelklasse. Sie gelten im Schulalltag als reguläre Schülerinnen oder Schüler der Klasse. *Rechte und Pflichten*

### 2.8.2 Ziele und Formen

Primäre Zielsetzung der Sonderschulung ist die bestmögliche soziale und schulische Integration in den Klassenverband sowie Partizipation an möglichst allen Aktivitäten der Regelschule und die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen. Die inhaltlich-fachliche Integration geschieht durch Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand, soweit dies sinnvoll und möglich ist. *Integration und Partizipation*

Für die Primarschule Dänikon-Hüttikon kommt aus Gründen der Grösse nach aller Wahrscheinlichkeit nur die Form der Einzelintegration in Frage.

*PSDänikon-  
Hüttikon  
Einzelintegration*

Bei einer Einzelintegration wird eine Schülerin oder ein Schüler mit besonderem pädagogischem Förderbedarf im Sonderschulbereich in einer Regelklasse unterrichtet und von der zuständigen Sonderschule fachlich sowie personell unterstützt und begleitet.

In den meisten Fällen muss während eines Teils der Unterrichtszeit die Schülerin oder der Schüler mit besonderem pädagogischem Förderbedarf ohne direkte Unterstützung durch die heilpädagogische Lehrperson am Unterricht teilnehmen und in angemessener Form davon profitieren können.

Als Kriterium für eine Einzelintegration muss folglich mitberücksichtigt werden, ob der Schüler oder die Schülerin fähig ist, während einer gewissen Zeit ohne zusätzliche Unterstützung in der Regelklasse zu sein.

### 2.8.3 Ressourcen und Organisation

Die Regelung der Ressourcen (z.B. Anzahl Wochenlektionen heilpädagogischer Unterstützung) und deren Finanzierung wird durch die Sonderschule vorgenommen.

*Zuteilung Ressourcen*

Integrierte Schülerinnen und Schüler werden für die Berechnung der Vollzeiteinheiten der Schulgemeinde mitgezählt. Für die Ressourcenberechnung liegen für Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesenem Förderbedarf im Sonderschulbereich nach Sonderschultypen gegliederte Modelle vor. Diese finden sich in den entsprechenden Teilkonzepten.

*Berechnung*

### 2.8.4 Abläufe und Verfahren

Um Sonderschulung in Anspruch nehmen zu können, muss der Förderbedarf individuell nachgewiesen sein. Das bedingt eine schulpsychologische Abklärung.

*Zuweisung*

Integrative Schulungsformen sind die Regel, separative Massnahmen sind zu begründen. Das Zuweisungsverfahren zur integrierten Sonderschulung ist dasselbe wie für die Zuweisung zu Tagessonderschulen, Heimsonderschulen und in Ausnahmefällen Sonderschulung als Einzelunterricht.

Die detaillierte Beschreibung des Zuweisungsprozesses ist zu finden auf [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch) > Sonderpädagogische Themen > Zuweisungsverfahren > Downloads „Zuweisung zur Sonderschulung“

Nach der Anmeldung liegt die Verantwortung für die weitere Organisation bei der zuständigen Sonderschule.

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem pädagogischem Förderbedarf im Sonderschulbereich gelten formal als Schülerinnen und Schüler der Sonderschule, sind jedoch bezogen auf das Lebensumfeld Teil der Regelklasse.

*Verantwortung*

- Die Sonderschule trägt die pädagogische Hauptverantwortung und hat in ihrem Konzept auszuweisen, wie die integrierte Sonderschulung geregelt ist.
- Die Sonderschule ist, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Regelschule, verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung der integrierten Sonderschulung in fachlicher wie auch personeller Hinsicht.

*Kooperation*

Die Lehrperson der Regelschule und die heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson sowie weitere an der Integration Beteiligte (Fachperson DaZ, Therapeut oder Therapeutin, pädagogische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter oder Schulsozialarbeiterin, Pflegerin oder Pfleger, Praktikant oder Praktikantin) bilden das Pädagogische Team. Dieses setzt die Förderplanung um und trägt gemeinsam die Verantwortung für die Integration. Die integrierte Unterstützung findet wenn immer möglich im Klassenzimmer statt.

Der Zusammenarbeitskultur zwischen der Regelklassenlehrperson und der heilpädagogischen Lehrperson sowie oben genannter weiterer Beteiligter ist eine grosse Beachtung zu schenken. Dazu gehören feste, besoldete Zeitgefässe für Absprachen, den Austausch sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Das Pädagogische Team hat das Recht, bei Bedarf fachliche Beratung einzufordern. Dabei können Fragen bezüglich der integrierten Sonderschulung oder auch der Zusammenarbeit im Team thematisiert werden. Zudem hat das pädagogische Team die Möglichkeit, bei der Schulpflege Supervision zu beantragen.

### 3 Struktur und Zusammenarbeit

#### 3.1 Das Verfahren Schulisches Standortgespräch

##### 3.1.1 Überblick

Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» (SSG) beschreibt das strukturierte Vorgehen zur individuellen Standortbestimmung und zur Vereinbarung von Förderzielen. Es unterstützt eine ressourcenorientierte Sichtweise und dient der Klärung, welche Massnahmen für eine Schülerin oder einen Schüler in der gegenwärtigen schulischen Situation angemessen sind.

*Strukturiertes Vorgehen*

Die Beobachtungen aller Beteiligten werden systematisch erfasst und einbezogen. Die Beschreibung der Situation und der vorliegenden Probleme, die Festlegung der nächsten Schritte und allfällige Zuweisungsentscheide erfolgen nach einheitlichen Kriterien.

*Einbezug aller Beteiligten*

In der Broschüre «Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen» werden die einzelnen Schritte des Gesprächsablaufs und die dafür vorgesehenen Instrumente detailliert beschrieben.

Das Schulische Standortgespräch ist für verschiedene schülerbezogene Gesprächsanlässe in der Schule geeignet.

Für die Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen ist es verbindlich.

*Verbindlichkeit*

##### 3.1.2 Inhalt

Grundlage des Verfahrens ist die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF). Es werden die folgenden Lebens- und Lernbereiche fokussiert:

*ICF*

- Allgemeines Lernen
- Mathematisches Lernen
- Spracherwerb und Begriffsbildung
- Lesen und Schreiben
- Umgang mit Anforderungen
- Kommunikation
- Bewegung und Mobilität
- Für sich selber sorgen
- Umgang mit Menschen
- Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

Das SSG ist ein konsensorientiertes Verfahren. Es wird angestrebt, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Problemverständnis entwickeln und zu möglichst von allen unterstützten Lösungen kommen.

*Konsensorientierung*

Zentral ist dabei, dass die Eltern in das Verfahren einbezogen sind und mit zu treffenden Massnahmen einverstanden sein müssen.

Es bestehen zwei Varianten des SSG:

*2 Gesprächsvarianten*

- Gemeinsames Verstehen und Planen
- Gemeinsame Überprüfung der Förderziele

### 3.1.3 Ablauf

Ausgelöst wird ein SSG durch die Wahrnehmungen von Eltern, Lehrpersonen oder weiterer Fachpersonen. Sie alle können einen Antrag zur Durchführung eines SSG stellen.

*Auslösung / Einladung / Beteiligte*

Die Klassenlehrperson lädt ein und informiert die Schulleitung darüber.

Die Lehrperson entscheidet, wer zusätzlich zu den Eltern am SSG teilnehmen soll. Es ist sinnvoll, Fachpersonen, die die Schülerin oder den Schüler bereits kennen, beizuziehen (z.B. SHP, Logopädin, DaZ-Lehrpersonen, Schulpsychologischer Dienst). Sie handelt dabei nach dem Prinzip „so viele wie nötig, so wenige wie möglich“.

Die Schulleitung entscheidet fallbezogen über ihre Teilnahme.

Bei Eltern mit Deutsch als Zweitsprache ist zu prüfen, ob eine Übersetzerin oder ein Übersetzer und/oder eine Kulturvermittlerin oder ein Kulturvermittler beigezogen werden soll.

Bei der Einladung wird festgelegt, wer die Gesprächsleitung übernimmt und wer das Protokoll schreibt.

*Leitung / Protokoll*

In der Regel leitet die Klassenlehrperson das SSG. Sie sollte nach Möglichkeit das Protokoll nicht schreiben. Diese Aufgabe soll einer anderen anwesenden Fachperson zugeteilt werden. Im Protokoll werden die Förderziele, Verantwortungen und Massnahmen beschrieben. Das Protokoll wird von den Anwesenden unterschrieben. Sie erhalten eine Kopie der letzten Seite.

Alle beteiligten Personen – also auch die Eltern und allenfalls beteiligte Schülerinnen und Schüler – halten ihre Beobachtungen wenn möglich im Vorbereitungsformular „Persönliche Vorbereitung des Standortgesprächs“ fest.

*Vorbereitung*

Es wird geklärt, ob Handlungsbedarf besteht. Ein SSG muss nicht zwingend Vereinbarungen und Massnahmen auslösen. Werden Förderziele vereinbart, die ohne weitere Ressourcen angegangen werden können, informiert die Klassenlehrperson die Schulleitung.

*Klärung Handlungsbedarf*

Aus dem Schulischen Standortgespräch können drei mögliche schülerbezogene Massnahmenvorschläge resultieren:

*3 Möglichkeiten von Massnahmen*

- a) Weiterarbeit an Klassenlernzielen; keine individuelle Unterstützung durch IF notwendig. Allenfalls situative Unterstützung im Rahmen des Teamteachings  
IF wird nicht als Einzelmassnahme angeordnet, der Schüler/die Schülerin wird nicht erfasst (generelle Zuweisung)
- b) Weiterarbeit an den Klassenlernzielen; partiell individuelle Unterstützung durch IF sinnvoll oder notwendig  
IF wird nicht als Einzelmassnahme angeordnet, der Schüler/die Schülerin wird nicht erfasst (generelle Zuweisung)
- c) Festlegung von individuellen Lern- oder Förderzielen in einem oder mehreren Unterrichtsgegenständen; Unterstützung durch IF mit individueller Förderplanung (auch im sozialen Bereich)  
IF wird als Einzelmassnahme angeordnet, der Schüler oder die Schülerin wird erfasst, individuelle Förderplanung (individuelle Zuweisung).

Angeordnete sonderpädagogische Massnahmen werden regelmässig durch das SSG überprüft:

*Überprüfung*

Halbjährlich: Integrative Förderung, Therapien, DaZ, integrierte Sonderschulung (s. Kapitel 2.8), interne Begabtenförderung (s. Kap.2.2)  
Jährlich: Sonderschulung (s. Kapitel 2.8)

Sind sich Eltern und Lehrperson über eine zu treffende Massnahme einig, unterbreitet die Lehrperson der Schulleitung einen Vorschlag. Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag zur Entscheidung.

*Entscheid Schulleitung*

Bei Uneinigkeit wird eine schulpsychologische Untersuchung durchgeführt. Diese kann auch gegen den Willen der Eltern durch die Schulpflege angeordnet werden. Besteht die Uneinigkeit auch nach der schulpsychologischen Abklärung, entscheidet die Schulpflege. Der Entscheid kann von den Eltern angefochten werden.

*Uneinigkeit*

Die Protokolle aus den SSG werden im Schülerdossier aufbewahrt (siehe Kap. Umgang mit Schülerdaten). Sie werden zwei Jahre nach Beendigung der Massnahmen vernichtet.

*Schülerdossier*

### 3.2 Gefässe der Zusammenarbeit

Innerhalb einer Schuleinheit bestehen zur strukturellen Organisation des sonderpädagogischen Angebots drei verschiedene Funktionsebenen, welche durch ein jeweils spezifisches Zusammenarbeitsgefäss repräsentiert werden:

*Funktionsebenen und Gefässe*

Pädagogisches Team (PT)  
 Sonderpädagogisches Fachteam (SFT)  
 Schulleitung (SL)

### 3.2.1 Das Pädagogische Team

Es werden zwei Pädagogische Teams (PT) gebildet. Sie bestehen aus den Klassenlehrpersonen und der zugeteilten Schulischen Heilpädagogin oder dem zugeteilten Schulischen Heilpädagogen. Die Leitung übernimmt die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge. Ziel ist eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden personellen und fachlichen Ressourcen. Zu klären ist, in welcher Form weitere Fachlehrpersonen situativ in die Pädagogischen Teams eingebunden werden können.

*Zusammensetzung*

Die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge und die Klassenlehrperson kooperieren wöchentlich in einer festzulegenden Struktur (Zeitgefäss/Inhalt/Ablauf).

*Kooperation SHP – Klassenlehrperson*

Im Pädagogischen Team können allgemeine methodisch-didaktische oder pädagogische Fragen oder spezifische kinds- oder klassenzentrierte Anliegen besprochen werden. Der Austausch im Pädagogischen Team bietet die nötige Unterstützung im pädagogischen Alltag und im Einzelfall-orientierten förderplanerischen Prozess.

*Aufgaben PT*

Das Pädagogische Team verwaltet in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachpersonen (z.B. DaZ-LP) einen ihm durch die Schulleitung fest zugeteilten Ressourcenpool selbstverantwortlich. So können die zur Verfügung stehenden VZE-Ressourcen gezielt eingesetzt werden.

*Anträge an die SL*

In Bezug auf den im Schulischen Standortgespräch besprochenen und festgehaltenen Förderbedarf einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers stellt die in einem Pädagogischen Team eingebundene Lehrperson Anträge an die Schulleitung.

*Ressourcenverwaltung*

Für die Sitzungen der Pädagogischen Teams werden Zeitfenster reserviert. Das ist zentral für eine gut funktionierende Zusammenarbeit. Die Verantwortung für die Organisation der Pädagogischen Teams innerhalb der Schuleinheit liegt bei der Schulleitung.

*Sitzungszeiten monatlich*

Jedes Pädagogische Team führt ein Journal, in welchem die besprochenen Themen stichwortartig festgehalten werden. Dies erhöht die Verbindlichkeit von Absprachen und gibt den am Unterricht beteiligten sonderpädagogischen Fachpersonen, welche nicht an der Sitzung teilnehmen, Einblick in die Zusammenarbeit. Die Schulleitung hat Einsichtsrecht ins Journal des Pädagogischen Teams.

*Journal*

### 3.2.2 Das Sonderpädagogische Fachteam

Das Sonderpädagogische Fachteam (SFT) setzt sich aus allen an der Schuleinheit tätigen sonderpädagogischen Fachpersonen (Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge / DaZ-Lehrperson / Logopädin oder Logopäde / Psychomotoriktherapeutin oder Psychomotoriktherapeut / Schulsozialpädagogin oder Schulsozialpädagoge/Schulpsychologin oder Schulpsychologe) zusammen.

*Zusammensetzung*

Es ist ein Fachteam und wird von der Schulleitung geleitet. Es tagt mindestens einmal im Quartal und bei angemeldetem Bedarf. Das SFT hat Austausch- und Beratungsfunktion, aber keine Entscheidungskompetenzen.

*Quartalsweise Zusammenkünfte*

Aufgaben:

*Austausch*

- Interdisziplinärer *Austausch* über die Förderangebote (Inhalt und Struktur) oder zu einzelfallorientierten Fragen.
- *Beratung* einzelner Lehrpersonen, Pädagogischen Teams oder der Schulleitung in sonderpädagogischen Fragestellungen. Diese Fragen können einzelne Schülerinnen oder Schüler, Schülergruppen oder ganze Klassen betreffen. Ein Fall bezieht sich also nicht nur auf ein einzelnes Kind. Auch Fragen zu Unterricht und Förderung im Allgemeinen, zur Zusammenarbeit oder zu Ressourcenverteilung können ins SFT gebracht werden.
- Die Mitglieder können bei Bedarf für das Schulische Standortgespräch beigezogen werden

*Beratung*

*SSG*

### 3.2.3 Die Schulleitung

Die Schulleitung (SL) ist Entscheidungsinstanz in allen Fragen, welche die Steuerung des sonderpädagogischen Angebots betreffen. Die Schulleitung teilt den Pädagogischen Teams Ressourcenkontingente für die Angebote IF und DaZ zu und entscheidet über die Umsetzung einer beantragten sonderpädagogischen Massnahme. Sie sichert die Qualität der verschiedenen Angebote und jene der Zusammenarbeit in den Pädagogischen Teams.

*Zuteilung der Ressourcen*

### 3.3 Formen der Zusammenarbeit und Beratung

Klassenlehrpersonen bilden Tandems oder Trios. Sie führen gegenseitige Besuche im Unterricht durch und geben sich nach einem Leitfaden konstruktiv-kritische Rückmeldungen zur Unterrichtsgestaltung und zu den Unterrichtsformen.

*Tandems Klassenlehrpersonen führen Gegenseitige Hospitationen durch*

Nach Möglichkeit planen sie gemeinsam Unterrichtssequenzen. Sie führen einzelne Sequenzen gemeinsam durch, indem sie alternierend oder gemeinsam in den einzelnen Klassen oder in beiden gleichzeitig anwesend sind.

Das gesamte Schulteam führt regelmässige Pädagogische Sitzungen anschliessend an den Nachmittagsunterricht durch.

*Schulteam*

Es werden Fragen besprochen, die im Zusammenhang mit der Integration und der Heterogenität der Lerngruppen entstehen.

*Pädagogische Sitzungen*

Sie werden im September / Januar und Mai anberaumt und dauern je 1,5 Stunden. Es werden Entscheide bezüglich des weiteren Vorgehens gefällt und protokolliert.

An den Teamsitzungen wird nach der Behandlung der Traktanden eine Intervision durchgeführt. Sie dauert 50 Minuten und wird nach einem Leitfaden geführt. Fallgebende sind alle Lehrpersonen reihum. Es gilt das Prinzip, dass professionell pädagogisch tätige Fachpersonen immer eine offene persönliche Fachfrage oder ein aktuelles/akutes Problem einzubringen haben. Akute Problemsituationen haben Vorrang.

*Teamsitzung mit professioneller Intervision*

Bezüglich des gemeinsamen Unterrichts gilt auf allen Stufen (KG/UST/MST) das gleiche Prinzip:

*Teamteaching*

Soviel gemeinsamen Unterricht wie möglich, so wenig separativen Unterricht wie nötig. Dieses Verhältnis bestimmt das Pädagogische Team gemäss den zugewiesenen Ressourcen.

## 4 Organisation und Zuteilung der Poolressourcen der Schuleinheit

### 4.1 Kantonale und kommunale VZE

Die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Ressourcen für das sonderpädagogische Angebot bestehen aus kantonalen und kommunalen Vollzeiteinheiten (VZE).

*Kantonale und kommunale Vollzeiteinheiten*

Die kantonalen VZE-Ressourcen werden vom Volksschulamt als schülerzahlabhängige Kontingente berechnet und müssen für die Bildung der Regelklassen sowie für die Integrative Förderung (IF) eingesetzt werden.

Die kommunalen Angebote umfassen DaZ (Mindestangebot), Therapien (Maximalangebot) und Begabungs- und Begabtenförderung (Kann-Angebot).

Für die Angebote IF und DaZ führt die Schulleitung im März je eine beratende „Ressourcenkonferenz“ durch.

*Ressourcenkonferenz IF und DaZ*

Teilnahme je Angebot:

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder Vertretung DaZ-Lehrperson, Vertretung Klassenlehrpersonen.

Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung der Ressourcen.

Innerhalb der Schuleinheit werden die Angebote DaZ und IF zu einem überwiegenden Teil auf die Pädagogischen Teams verteilt. Der Rest wird den Schulischen Heilpädagoginnen und DaZ-Lehrpersonen für einen situativen Einsatz direkt zugewiesen.

*IF und DaZ*

Die auf die Pädagogischen Teams verteilten IF- und DaZ-Ressourcen werden für die Förderung der zum Pädagogischen Team gehörenden Klassen eingesetzt. Die Organisation der zur Verfügung stehenden Lektionen ist Sache des Pädagogischen Teams und der beteiligten Fachpersonen.

Es ist Aufgabe des Pädagogischen Teams, eine dem Förderbedarf der Klassen und einzelnen Schülerinnen entsprechende Organisation der Ressourcen zu finden.

Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung von individuellen Abklärungen (Schulpsychologischer Dienst im Rahmen des von der Schulpflege beschlossenen Budgets, Logopädie und Psychomotorik-Therapie im Rahmen des VZE-Pools).

*Abklärungen SPD / Therapien*

Das der Schuleinheit zur Verfügung stehende Kontingent an Therapie- und Begabtenförderungslektionen wird nach Durchführung des Verfahrens Schulisches Standortgespräch von der Schulleitung direkt für die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eingesetzt.

*Therapie und Begabtenförderung*

## 4.2 Gestaltungspool

Die Schulgemeinden erhalten mit der Einführung der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen zusätzliche Ressourcen als VZE-Gestaltungspool. Er wird wie folgt berechnet:

VZE Unterricht (aller Schulstufen) x 0.028

Der VZE-Gestaltungspool wird jährlich aufgrund der zugewiesenen VZE Unterricht berechnet.

Die Schulpflege bestimmt jährlich den Verwendungszweck und die Zuteilung des Gestaltungspools.

- Erweiterung der VZE Schulleitung
- Zusätzliche Ressourcen für IF-Unterricht
- Entlastung für Lehrpersonen für Aufgaben im Schulwesen, z.B. Entwicklung von Weiterbildungen, Lehr- und Hilfsmitteln (grundsätzlich nur als ganzjährige Entlastung als Wochenlektionen)

Die Schulpflege meldet zusammen mit der Eingabe des Stellenplans (1. März) die Aufteilung des VZE-Gestaltungspools.

*Gestaltungspool*

*Verteilung wird jährlich festgelegt, z.B. für*

*Schulleitung*

*IF-Unterricht*

*Entlastung für besondere Aufgaben*

## 4.3 Generell und individuell zugeteilte Ressourcen

Tiefer Förderbedarf: Generell zugeteilte Ressourcen

*Tiefer Förderbedarf*

In den einem Pädagogischen Team zugehörigen Klassen sind Schülerinnen und Schüler mit geringem bis mittlerem DaZ- oder IF-Förderbedarf. Sie werden mit generell zugeteilten Angeboten unterstützt und gefördert. Diese Förderung findet meist in Form von Teamteaching statt. Je nach Lernzielen und Fachbereich werden mit diesen Ressourcen wechselnde Schülergruppen unterstützt.

Es muss kein Schulisches Standortgespräch geführt werden.

Hoher Förderbedarf: Individuell zugeteilte Angebote

*Hoher Förderbedarf*

Benötigt eine Schülerin oder ein Schüler eine regelmässige, länger dauernde und intensivere Unterstützung, so werden dafür die individuell zugeteilten Angebote eingesetzt. Die Ressourcen dafür stammen ebenfalls aus dem Kontingent, welches das Pädagogische Team autonom verwaltet.

Diese Schülerinnen und Schüler können zusätzlich zur Teamteachingunterstützung in Kleingruppen gefördert werden.

Für diese Kinder wird ein Schulisches Standortgespräch durchgeführt und eine individuelle Förderplanung erstellt.

#### 4.4 Drei Möglichkeiten und Anteile der Verteilung

An Pädagogische Teams verteilte Ressourcen: 2 Wochenlektionen pro Klasse generell eingesetzt *Generell*

An Schulische Heilpädagoginnen und DaZ-Lehrpersonen verteilte Ressourcen: Jahresstunden, die situativ eingesetzt werden nach aktuellem Bedarf. Die Entscheidungskompetenz für den Einsatz dieser Ressourcen liegt bei der Schulleitung. *SHP / DaZ Jahresstunden Ca. 15%*

An Pädagogische Teams verteilte Ressourcen: individuell eingesetzt für Schülerinnen und Schüler mit individueller Förderplanung *Rest individuell*

## 4.5 Zuständigkeiten, Verfahren und Abläufe

### 4.5.1 Zuständigkeiten und Abläufe

	Massnahme	Verteilung Pool-Ressourcen			Zuweisungsverfahren				Entscheidung	
		PT	SL	SPF	Schulisches Standortgespräch		Schulpsychologische Abklärung		Konsens	Dissens
					obligator	möglich	obligator	möglich		
Individuell	Individuelle Lernziele und Förderziele	X			X			X	SL	SPF
	DaZ-Unterricht	X			X				SL	SPF
	Querversetzung		X		X			X	SL	SPF
	Psychotherapie		X		X		X		SL	SPF
	Psychomotorische Therapie		X		X			X	SL	SPF
	Logopädische Therapie		X		X			X	SL	SPF
	Audiopädagogische Therapie				X			X	SPF	Bezirksrat
	Interne Begabtenförderung		X		X			X	SL	SPF
	Frühzeitige Einschulung				X			X	SPF	Bezirksrat
	Stufenwechsel		X		X			X	SL	SPF
	Klasse überspringen		X		X			X	SL	SPF
Dispensation		X		X			X	SL	SPF	
generell	DaZ generell	X				X		X		
	IF generell	X				X		X		

PT: Pädagogisches Team / SL: Schulleitung / SPF: Schulpflege

## 4.5.2 Verantwortlichkeiten Förderplanung und Umsetzung

Bereich	Tätigkeit	SHP Sopä FLP	Klassenlehr- person	Schul- leitung	Eltern
Planung / Umset- zung / Überprüfung	Schulische Situation und Beurteilung		HV		
	Stärken und Entwicklungsbereiche Generelle Massnahmen	TV	HV		B
	SSG zur Überprüfung der Förderziele	HV	TV	SIT	B
	Antrag auf Massnahme	SIT	HV		
	Individuelle Förderplanung und schulische Förderung	HV	TV		
	Lernbericht individuelle Lernziele und individuelle Zeugnisnote (zusätzliche Spalte)	HV	TV		
Kommunikation	Information und Beratung der Eltern	TV	HV		B
	Information und Beratung von Regellehrper- sonen	HV	B		
	Förderdiagnostisch relevante Informationen für das Schülerdossier	HV			
	Schülerdossier aufbewahren		HV	SIT	
	Austausch zwischen sonderpädagogischen- Fach(lehr)personen	HV			
Organisation	Organisation der Ressourcen	TV	B	HV	
	Zuweisungsentscheide			HV	
	Sicherstellung der Kooperation zwischen Fach(lehr)personen			HV	
	Sicherstellung der Umsetzung sonderpädago- gisches Konzept	B	B	HV	

HV: Hauptverantwortung / TV: Teilverantwortung / B: Beteiligt / SIT: Beteiligt je nach Situation

### 4.5.3 Umgang mit Schülerdaten

Datenschutzrechtliche Grundsätze:

*Rechtsgrundlage*

Jede Bearbeitung von Personendaten muss auf einer Rechtsgrundlage beruhen (§ 4 kantonales Datenschutzgesetz [DSG]; LS 236.1). «Bearbeiten» umfasst jeden Umgang mit Daten. Bereits Kenntnissgabe oder -nahme fällt darunter. Eine Datenbearbeitung muss verhältnismässig, d. h. für die Erfüllung der Aufgaben geeignet und erforderlich sein. Daten dürfen nur zum Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist (§ 4 Abs. 4 DSG). Für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofilen müssen die strengen Anforderungen von § 5 DSG erfüllt sein.

Gestützt auf § 8 DSG dürfen öffentliche Organe Daten bekanntgeben, wenn eine Rechtsgrundlage dafür besteht, die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt oder aber die Daten für die behördliche Aufgabenerfüllung unentbehrlich sind (= Amtshilfe). Stehen überwiegende öffentliche Interessen, offensichtlich schützenswerte Interessen einer betroffenen Person oder gesetzliche Geheimhaltungspflichten einer Datenbekanntgabe entgegen, ist diese einzuschränken oder zu unterlassen (§ 10 DSG).

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist dasjenige Organ, welches die Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben bearbeitet oder bearbeiten lässt (§ 6 Abs. 1 DSG).

Im Schülerdossier sollten alle für eine Schülerin oder einen Schüler eingesetzten Massnahmen protokolliert werden.

Die Protokolle des Verfahrens Schulisches Standortgespräch und die Abklärungsberichte von Fachstellen müssen im Schülerdossier aufbewahrt werden. Sie sind zwei Jahre nach Abschluss der letzten Massnahme oder nach dem letzten SSG zu vernichten.

*SSG / Abklärungsberichte*

Verhältnismässigkeit:

*Verhältnismässigkeit*

Daten dürfen nur bearbeitet werden, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben geeignet und erforderlich sind. Bei einem Datenaustausch zwischen Schulpflege und Lehrkräften ist daher immer darauf zu achten, dass nur Daten weitergegeben werden, welche der Datenempfänger bzw. die Datenempfängerin zur Aufgabenerfüllung benötigt.

Es gilt der Grundsatz der Zweckbindung der Daten:

*Zweckbindung*

Geben etwa die Eltern der Schulpflege zu statistischen oder planerischen Zwecken Daten bekannt, dürfen sie davon ausgehen, dass diese Daten weder im Schülerdossier abgelegt noch den Lehrkräften weitergegeben werden.

Wenn jemand Einsichtsrecht verlangt, muss er davon ausgehen können, dass nicht noch weitere, unakturierte Unterlagen existieren. Es ist hingegen zulässig, dass die beteiligten Organe für sich Handnotizen (zur Gedächtnisstütze und häufig handschriftlich) anfertigen. Es handelt sich hierbei nicht um Akten im eigentlichen Sinn. Handnotizen müssen daher auch nicht ins Schülerdossier.

Alle Aktenstücke, die einen bestimmten Schüler oder eine bestimmte Schülerin betreffen, gehören in das Schülerdossier. Es ist unzulässig, mehrere Dossiers für die gleiche Person zu führen.

*Nur 1 Dossier*

Wird ein Teil der Akten ausserhalb des Schülerdossiers aufbewahrt, ist im Dossier selbst ein Platzhalter zu hinterlegen, der bezeichnet, welche Aktenstücke sich wo befinden.

Die Gesamtverantwortung für die Schülerakten obliegt der Schulpflege. Sie muss daher für die sachgerechte Aufbewahrung der Akten sorgen. Diese dürfen für Unberechtigte nicht zugänglich sein. Insbesondere bei Gesundheitsinformationen handelt es sich um sensible Daten. Weitergehende Informationen dürfen dann herausgegeben werden, wenn die Lehrperson diese für die Unterrichtserteilung benötigt.

*Gesamtverantwortung*

Diese Restriktionen gelten auch im Verhältnis unter den Lehrpersonen.

Eltern haben Einsichtsrecht in die Akten ihres Kindes.

*Einsichtsrecht der Eltern*

Die Schülerdossiers müssen bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung in einem abschliessbaren Aktenschrank aufbewahrt werden.

*Aufbewahrung*

Bei der Schulleitung sind nur Dossiers von Kindern und Jugendlichen, die aktuell in der jeweiligen Schuleinheit zur Schule gehen. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleinheit, werden die für die weitere Beschulung notwendigen Unterlagen weitergegeben. Das Einverständnis der Eltern muss eingeholt werden. Passiert der Wechsel innerhalb der Primarschule Dänikon - Hüttikon, geht das Dossier direkt an die neue Klassenlehrperson.

Dossiers von Schülerinnen und Schülern, die an Privat- und Sonderschulen unterrichtet werden oder die Schulgemeinde verlassen, werden in der Schulverwaltung aufbewahrt.

## 5 Qualitätssicherung

### 5.1 Struktur

Die Schulpflege unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts zum Sonderpädagogischen Angebot. Sie setzt für die Umsetzung und Qualitätssicherung eine Steuergruppe Sonderpädagogik ein.

*Schulpflege*

Die Steuergruppe Sonderpädagogik setzt das Konzept zum Sonderpädagogischen Angebot um.

*Auftrag Steuergruppe  
Sonderpädagogik*

Auftrag:

- Vorbereitung der im Konzept vorgesehenen Beschlüsse der Schulpflege
- Vorbereitung weiterer notwendiger Beschlüsse der Schulpflege (z.B. Anpassung des Auftrags und der Zusammensetzung)
- Umsetzung der Beschlüsse der Schulpflege
- Vorbereitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung und Anpassung des Konzepts
- Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung
- Festlegung und Operationalisierung von Qualitätsmerkmalen für die Umsetzung

Einzelne Aufgaben der Umsetzung können Mitgliedern der Steuergruppe Sonderpädagogik zugewiesen werden.

Die Zusammensetzung der Steuergruppe Sonderpädagogik umfasst mindestens:

*Zusammensetzung  
Steuergruppe  
Sonderpädagogik*

- 1 Mitglied der Schulpflege (Leitung)
- 1 Schulleitende
- 1 Vertretung des sonderpädagogischen Fachteams
- 1 Klassenlehrperson
- 1 Mitglied der Schulverwaltung (Protokollführung)

Das für den Bereich Sonderpädagogik zuständige Mitglied der Schulpflege nimmt die Leitung der Steuergruppe Sonderpädagogik wahr. Die Leitung bezieht die Steuergruppe nach Möglichkeit im Konsensverfahren in die Entscheidungen ein.

*Leitung Steuergruppe  
Sonderpädagogik*

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts in der Schuleinheit. Sie bezieht den Bereich des Sonderpädagogischen Angebots in die Mitarbeitergespräche ein und vereinbart Entwicklungsoptionen in diesem Bereich.

*Schulleitungen /  
Personalführung*

Für die Arbeit in der Steuergruppe Sonderpädagogik werden Sitzungsgelder ausgerichtet.

*Sitzungsgeld*

## 5.2 Qualitätsmerkmale für den Umgang mit Heterogenität

Die folgenden Qualitätsmerkmale entsprechen aktuellen Forschungsergebnissen und basieren auf praktischen Erfahrungen. Sie sollen durch die Steuergruppe Sonderpädagogik auf die Belange der Schule Dänikon-Hüttikon adaptiert und operationalisiert werden.

*Qualitätsmerkmale  
Sonderpädagogisches Angebot*

- Unterstützung des Konzepts Sonderpädagogisches Angebot durch die Schulbehörde
- Interne und externe Evaluation (Befindlichkeit und Leistung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen)
- Regelmässige Konzeptentwicklung
- „Heterogenitätsverträgliche“ Unterrichtsgestaltung
- Institutionalisierte und strukturierte Kooperation
- Systemisch orientierte, institutionalisierte und verbindliche Förderplanung
- Wenig Separation, hoher Anteil an Teamteaching
- Qualifizierte Ausbildung der Lehrkräfte für Schulische Heilpädagogik
- Schulinterne Fortbildung des Schulteams zu Themen der Sonderpädagogik
- Heterogene Zusammensetzung der Klassen bezüglich des Alters und des Begabungspotentials
- Austausch aller Beteiligten mit anderen Fachleuten mit ähnlichen Aufgaben
- Nach Möglichkeit Gruppenunterricht in allen speziellen Förderangeboten
- Effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen: Grössere Fördergruppen, Teamteaching als gegenseitige Fortbildung und Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit und Abstützung in der Elternschaft und Bevölkerung
- Keine Reduktion der finanziellen Mittel

Der „Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickelt“ ist ein geeignetes Instrument für die Qualitätssicherung und -entwicklung des Sonderpädagogischen Angebots (siehe Literatur).

*Index für Inklusion*

## 6 Umsetzung

### 6.1 Phase 1 2009/10

Das Konzept Sonderpädagogisches Angebot wird ab Schuljahr 2009/10 umgesetzt. *Einführung 2009/10*

Ausgenommen ist der Pool für interne Begabtenförderung (2-4 Wochenlektionen, Kap. 2.2.3)

Die Schulpflege bestimmt für die Umsetzung und Qualitätssicherung die Besetzung und den Auftrag für die Steuergruppe Sonderpädagogik. *Umsetzung und Qualitätssicherung Steuergruppe Sonderpädagogik*

Die Schulpflege entscheidet über die durch die Steuergruppe Sonderpädagogik vorgelegten Anträge.

Die Schulpflege entscheidet über die Verwendung der Ressourcen aus dem Gestaltungspool für das Schuljahr 2009/10. *Gestaltungspool*

### 6.2 Phase 2 2010/11

Der Pool für interne Begabtenförderung (2-4 Wochenlektionen) wird umgesetzt (s. Kap. 2.2.3). *Evaluation Steuergruppe Sonderpädagogik*

Die Steuergruppe Sonderpädagogik evaluiert die erste Umsetzungsphase und legt der Schulpflege bis zum 31.07.2010 die Resultate und Vorschläge mit budgetrelevanten Anträgen zur Anpassung für das Schuljahr 2011/12 vor. *Anträge bis 31.07.2010*

## Literatur

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007). *Ordner 3. Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen*
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2008). *Rahmenkonzept integrierte Sonderschulung. Arbeitsversion*. Zürich: Arbeitsgruppe Abteilung Sonderpädagogisches
- Bless, G.; Schüpbach, M. & Bonvin, P. (2004). *Klassenwiederholung: Determinanten, Wirkungen und Konsequenzen*. Bern: Haupt
- Boban, I. & Hinz, A. (2003). *Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln*. (engl. von Booth, T & Ainscow, M.) Übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet. Halle-Wittenberg: Martin-Luther-Universität.  
[www.eenet.org.uk/index\\_inclusion/Index%20German.pdf](http://www.eenet.org.uk/index_inclusion/Index%20German.pdf)
- Haeberlin, U.; Bless, G.; Moser, U. & Klaghofer, R. (2003). *Die Integration von Lernbehinderten. Versuche, Theorien, Forschungen, Enttäuschungen, Hoffnungen*. Bern: Haupt.
- Riedo, D. (2000). *Ich war früher ein sehr schlechter Schüler ...: Schule, Beruf und Ausbildungswege aus der Sicht ehemals schulleistungsschwacher junger Erwachsener: eine Analyse von Langzeitwirkungen schulischer Integration oder Separation*. Bern: Haupt.
- Hildes Schmidt, A. & Sander, A. (1995). *Integration behinderter Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I*. In: Heilpäd. Forschung, 1 (1995) S.14-26
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2008). *Rahmenkonzept integrierte Sonderschulung. Arbeitsversion*. Zürich: Arbeitsgruppe Abteilung Sonderpädagogisches

## Anhang

### Anforderungsprofil SHP

#### Stellung

Die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge in Dänikon-Hüttikon ist kantonal angestellt (kommunal bei einem Pensum von unter 10 Wochenlektionen) und der Schulleitung unterstellt. Er/sie ist Mitglied des Schulhausteams, des Pädagogischen Teams, des Sonderpädagogischen Fachteams sowie der Schulkonferenz.

#### Anforderungen

- besitzt ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom
- besitzt ein von der EDK anerkanntes Diplom Heilpädagogik oder ist in Ausbildung

#### Auftrag

- unterstützt die LP in ihrer Berufsausübung, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schüler eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern
- entwickelt die integrative Förderung von Schülerinnen und Schüler aller Stufen und Klassen und orientiert sich dabei am Unterricht, der Klasse und dem Individuum
- führt Beobachtungen und individuelle Lernstandserhebungen durch
- arbeitet interdisziplinär, klassenbezogen und ressourcenorientiert

#### Aufgaben und Pflichten

##### *Ebene Klasse*

- plant mit der LP zusammen den gemeinsam verantworteten Unterricht, der auf die integrative und individualisierende Lernförderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist
- entscheidet mit der LP zusammen auf der Grundlage der Förderpläne über TT, Gruppen- oder Einzelförderung
- Führt bei Bedarf Klassenbeobachtungen durch

##### *Ebene Fallführung*

- bringt heilpädagogische Aspekte ins SSG und ist für eine konsensorientierte Förderung besorgt
- führt Lernstandserhebungen und Förderplanung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen durch
- evaluiert den Förderplan regelmässig
- ist besorgt um die Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen
- entscheidet mit der LP und den Eltern über Anfang und Ende der individuellen IF-Förderung

##### *Ebene Schülerin/Schüler*

- erstellt in Zusammenarbeit mit der LP den Förderplan und setzt ihn um
- ist besorgt um einen erfolgreichen Stufen- oder Klassenwechsel
- Fördert zwischenzeitlich Schülerinnen und Schüler ohne SSG und Förderplanung im Unterricht

### *Ebene Lehrperson*

- führt in der Regel wöchentliche Besprechungen mit den Klassenlehrpersonen durch
- unterstützt und berät die LP in Fragen der Lern- und Verhaltensvielfalt der Bezugsklasse
- stellt weitere Unterrichts- und Fördermaterialien für Kinder mit besonderem pädagogischen Förderbedarf bereit
- unterstützt bei Bedarf die LP bei Elterngesprächen mit heilpädagogischem Sachwissen
- berät LP über mögliche präventive Massnahmen in Bezug auf Unterricht, Klasse und Individuum
- schätzt mit der LP zusammen die erforderliche IF-Unterstützung für Unterricht, Klasse und Individuum ein

### *Ebene Eltern*

- informiert am ersten Elternabend jeder Stufe über die IF von Dänikon-Hüttikon
- informiert am SSG über den Verlauf der integrativen Förderung
- stellt am SSG mögliche weiterführende Förderideen vor
- berät Eltern in Absprache mit der LP

### **Kompetenzen**

- hat einen den Erfordernissen der vielfältigen Unterrichts-, Arbeits-, Beratungs- und Besprechungsformen angepassten Arbeitsraum
- bringt heilpädagogische Standards in die Besprechung mit den LP ein
- ist in der Wahl der Fördermethode zur Erreichung der mit der LP entwickelten Förderziele frei
- erhält Mitsprache bei Lernbeurteilungen und Schullaufbahnentscheiden
- kann Supervision/Coaching beantragen

### **Weiterführendes**

- Bei Konflikten wird immer zuerst das Gespräch mit den direkt Beteiligten gesucht. Danach kann die Schulleitung eingeschaltet werden.